

Protokoll der 24. Sitzung

vom 15. Dezember 2008, 08.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Jeanette Storrer

Protokoll Erna Frattini und Norbert Hauser

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel. Richard Mink, Manuela Schwaninger.

Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)

Regierungsrat Heinz Albicker, Regierungsrat Erhard Meister. Werner Bolli, Hans-Jürg Fehr.

<i>Traktanden:</i>	<i>Seite</i>
1. Motion Nr. 6/2008 von Gerold Meier vom 27. August 2008 betreffend Leistungen der Pensionskasse (<i>Fortsetzung der Diskussion und Beschlussfassung</i>)	1058
2. Zweiter ergänzender Bericht und Antrag des Regierungsrates zur Sanierung des Pflegetraktes Geriatrie (<i>Pflegezentrum</i>) des Kantonsspitals	1063
3. Interpellation Nr. 8/2008 von Thomas Hurter vom 27. Oktober 2008 betreffend Information Kantonsspital Schaffhausen	1074
4. Petition Nr. 1/2008 von Wilhelm Morath, Neuhausen und Büsingen, vom 7. September 2008 betreffend Änderung der Kantonsverfassung (Art. 18 Verfahrensgarantien)	1095
5. Postulat Nr. 3/2008 von Stephan Rawyler vom 11. Februar 2008 betreffend Busverbindungen aus einer Hand (<i>Begründung, Stellungnahme der Regierung und Beginn der Diskussion</i>)	1097

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 8. Dezember 2008:

1. Schriftliche Antwort der Regierung vom 9. Dezember 2008 auf die Interpellation Nr. 8/2008 von Thomas Hurter vom 27. Oktober 2008 betreffend Information Kantonsspital Schaffhausen.
2. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Einführung des integralen Tarifverbundes Schaffhausen (Flex-Tax) und Anschluss an den Zürcher Verkehrsverbund (Z-Pass). – Die Einsetzung einer Spezialkommission erfolgt im nächsten Jahr.

*

Mitteilungen der Ratspräsidentin:

Um 9.30 Uhr wird die Sitzung unterbrochen, damit wir den traditionellen Chäschüechli-Znüni zu uns nehmen können. Ich lade dazu alle Anwesenden, auch die Vertreter und Vertreterinnen der Medien sowie die Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne, herzlich ein.

*

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 22. Sitzung vom 24. November 2008, Nachmittag, wird ohne Änderungen genehmigt und den Protokollführenden Erna Frattini und Norbert Hauser verdankt.

*

1. Motion Nr. 6/2008 von Gerold Meier vom 27. August 2008 betreffend Leistungen der Pensionskasse (Fortsetzung der Diskussion und Beschlussfassung)

Motionstext: Ratsprotokoll 2008, Seite 603
Begründung, Stellungnahme der Regierung und Beginn der Diskussion: Ratsprotokoll 2008, Seiten 1039 bis 1050

Kantonsratspräsidentin Jeanette Storrer (FDP): An der letzten Sitzung hat der Motionär seinen Vorstoss begründet und der Regierungsrat hat seine Stellungnahme abgegeben. Auch haben wir mit der Diskussion begonnen. Wir setzen diese nun fort.

Christian Heydecker (FDP): Hörte man an der letzten Sitzung Gerold Meier zu, so gewann man den Eindruck, er habe für die öffentlichen Pensionskassen quasi das Perpetuum mobile erfunden: Das Geld einfach etwas besser anlegen, und schon ist der Teuerungsausgleich finanziert. So einfach ist die Sache allerdings nicht.

Der Vorstoss von Gerold Meier hat meines Erachtens drei Pferdefüsse: 1. Sie wissen, dass es auf eidgenössischer Ebene Anlagevorschriften gibt, die den Handlungsspielraum der öffentlich-rechtlichen Pensionskassen bei der Anlage ihrer Gelder einschränken. Gerold Meier sagt nun, es sei nicht sinnvoll, dass diese Anlagebeschränkungen sowohl für öffentlich-rechtliche als auch für privatrechtliche Pensionskassen gälten. Er ist der Meinung, für öffentlich-rechtliche Pensionskassen bräuchte es keine solchen Anlagevorschriften, da jene ja per se von ewiger Dauer seien, weil ja der Staat auch von ewiger Dauer sei. Das ist so nicht ganz richtig. Die Welt hat sich in den letzten 50 Jahren verändert. Vor 50 Jahren hat noch niemand von Verselbstständigungen, von Auslagerungen, ja sogar von Privatisierungen gesprochen. Das gibt es erst in der neueren Zeit. Wenn wir solche Entwicklungen nicht behindern wollen, sind wir darauf angewiesen, dass die öffentlich-rechtlichen Pensionskassen eben auch einen Deckungsgrad von 100 Prozent haben. Sonst gibt es Probleme bei solchen Auslagerungen. Ein neueres Beispiel: Die Pensionskasse des Elektrizitätswerks des Kantons Thurgau wäre wahrscheinlich froh gewesen, wenn man sich an diese Anlagevorschriften gehalten hätte, dann wäre nämlich der Verlust um ein paar Dutzend Millionen geringer gewesen.

2. Auch wenn für die öffentlich-rechtlichen Pensionskassen keine Anlagevorschriften bestünden, wäre es meines Erachtens sinnvoll, dass das Vermögen bei der Anlage diversifiziert würde. Weshalb? Gerold Meier hat auf eine Studie hingewiesen, die besagt, dass Aktien im jahrzehntelangen Mittel die deutlich bessere Rendite erzielten als Obligationen oder andere Anlagen. Ich kann Ihnen aber mit Sicherheit ein Portfolio zusammenstellen, mit dem Sie in den letzten 40 Jahren einen Totalverlust erlitten hätten. Es kommt doch drauf an, zu welchen Aktien ich greife. Betrachte ich die Aktienrenditen über die letzten 50 Jahre, so berücksichtige ich natürlich Unternehmen, die es vor 50 Jahren bereits gegeben hat. Muss ich aber einen Anlageentscheid treffen, so weiss ich nicht, ob es ein bestimmtes Unternehmen in 50 Jahren noch gibt. Ich kann also sehr wohl auch mit Aktien einen Totalverlust erleiden. Deshalb ist auch bei öffentlich-rechtlichen Pensionskassen eine Diversifikation sicher sehr sinnvoll.

3. Der Motionär verlangt subsidiär, dass die Beiträge erhöht werden müssen, damit der Teuerungsausgleich finanziert werden kann; dies für den Fall, dass die Vermögenserträge aus diesen Anlagen nicht wie geplant ausfallen. Ich glaube nicht, dass das Personal an einer solchen Beitrags-

erhöhung Freude hätte. Die jetzige Regelung ist zugegebenermassen nicht perfekt, aber in der Vernehmlassung haben sich die Personalverbände dafür ausgesprochen. Es ist eine Regelung, die auf die Interessen der aktiven Angestellten entsprechend Rücksicht nimmt. Sie sieht eine Mischfinanzierung beziehungsweise eine Vorfinanzierung vor, die nicht einen generellen Teuerungsausgleich garantiert, aber doch einen Teuerungsausgleich in gewissem Mass. Diese heutige Regelung geht weit über das hinaus, was die meisten privaten Pensionskassen anbieten. Deshalb glaube ich, wir sollten beim jetzigen System bleiben. Die FDP-CVP-Fraktion wird daher den Vorstoss von Gerold Meier nicht erheblich erklären.

Florian Keller (AL): Es ist erfreulich, dass wir als SP-AL-Fraktion an der letzten Sitzung dieser Legislatur die Äusserungen von Christian Heydecker unterstützen dürfen.

Lieber Gerold Meier, wir können Ihrer Motion leider nicht zustimmen. Die Pensionskassen sollten unserer Auffassung nach eine Anlagestrategie fahren, die es eben verhindert, dass die Werte massiv schwanken. Vielmehr sollte eine konstante und sichere Verzinsung gewährt werden. Wir sind auch der Meinung, dass die Diversifikation, wie sie gesetzlich vorgeschrieben ist, insbesondere in der Verordnung zum BVG, sinnvoll ist und dass die Betrachtung über 100 Jahre, die Sie vor Wochenfrist ins Feld geführt haben, schnell nicht mehr aufgehen könnte. Diese Rechenspiele gehen nämlich sehr schnell nicht mehr auf, wenn wir weiterhin Jahrhundertkrisen im Fünfjahrestakt haben.

Entgegen der derzeitigen Entwicklung wurden die Verordnungen revidiert; sie werden am 1. Januar 2009 neu in Kraft treten, mit einigen Änderungen, hinter welche man zu Recht ein Fragezeichen setzen darf. Nach den neuen Anlagerichtlinien des Bundes ist es beispielsweise nicht mehr erlaubt, so viele Immobilien zu besitzen. Dafür wurde der Anteil an Aktien und erstmals ein Anteil an alternativen Anlagen von 15 Prozent vorgesehen. Alternative Anlagen sind die Hedgefonds, diese strukturierten Produkte, die in den letzten 12 Monaten beinahe Totalschaden erlitten haben. Es ist vor dem Hintergrund der jetzigen Finanzmärkte sehr fraglich, ob es sinnvoll ist, diese Anlagekategorien derart auszuweiten. Ich bin auch sicher, dass die Pensionskassen diese Limiten, wie sie ab dem 1. Januar 2009 gelten, nicht ausschöpfen werden. Es gibt nur noch sehr wenige Pensionskassen, welche die nötige – sehr hohe – Risikofähigkeit haben, um diese Limiten in den riskanteren Kategorien auszuschöpfen.

Im Sinne des Wortlautes hätten wir dieser Motion noch eher zustimmen können. Es besteht grosse Sympathie für deren Ziel, dass die Renten ihren Wert behalten sollen. Aber im Sinne der Begründung können wir die Motion nicht unterstützen. Es ist auch zu sagen, dass der Teuerungsaus-

gleich auf den Renten versicherungsmathematisch eben nicht finanziert ist. Finanziert ist die Leistung in Franken, wie sie ausgewiesen wird und wie sie direkt nach der Pensionierung auch ausbezahlt wird. Eine Teuerung auf den Renten kann entweder vom Arbeitgeber finanziert werden oder kann bei sehr guter Situation der Pensionskasse auch durch diese selbst bezahlt werden. Aber in der jetzigen Situation der Kantonalen Pensionskasse ist Letzteres schwierig zu bewerkstelligen. Die Alterskapitalien müssten bereits heute mit 3,85 Prozent verzinst werden, nur schon damit die Leistung beibehalten werden könnte. Im gleichen Zug werden die Kapitalien der Aktiven mit wenig über 2 Prozent verzinst, also fast nur halb so stark wie die Alterskapitalien der Rentner. Dazu kommen nun wieder Sanierungsbeiträge, die auch zulasten der Aktiven gehen. Die Rentner werden – auch zu Recht – nicht in die Sanierungsmassnahmen miteinbezogen. Aber in dieser Situation müssen wir dafür besorgt sein, dass nicht eine noch stärkere Verschlechterung der Lage der Kantonalen Pensionskasse auf dem Buckel der Aktiven eingegangen wird. In diesem Sinn lehnen wir die Motion grossmehrheitlich ab.

Werner Bolli (SVP): Das Anliegen der Motion von Gerold Meier entspricht natürlich genau der jetzigen Jahreszeit; der Zeitpunkt ist taktisch und psychologisch perfekt. In der vorweihnachtlichen Zeit haben wir alle viele Wünsche und auch etliche Anregungen anzubringen. Der Wunsch von Gerold Meier kann und darf jedoch niemals in Erfüllung gehen. Die Motion verlangt, dass sich in Zukunft die Renten der Pensionskasse nicht mehr entwerten. Das ist der Grundgedanke. In diesem Zusammenhang erwähnt er auch die ansteigende durchschnittliche Lebenserwartung, was sicher grundsätzlich ein grosses Problem darstellt, mit der Indexierung der Renten jedoch nichts zu tun hat. Die Probleme der Finanzierung der Pensionskassen beziehungsweise der Anwartschaften für die Rentner sind grundsätzlich in einem grösseren Umfeld zu beurteilen.

Die finanzielle Situation der Pensionskassen in der Schweiz hat sich 2007 und 2008 so stark verschlechtert, dass einige Kassen in eine Unterdeckung geraten sind. Bei ihnen liegt der Deckungsgrad gerade noch knapp unter 100 Prozent, bei manchen sogar unter 90 Prozent. Darunter befinden sich auch einige kantonale Pensionskassen. So lag der Deckungsgrad der Pensionskasse des Kantons Zürich per Ende März 2008 – heute dürfte er noch wesentlich tiefer liegen – bei etwa 93 Prozent. So besteht bei dieser Kasse eine erhebliche Unterdeckung, was rasche Massnahmen erfordern wird. Zu den Problemfällen zählt auch unsere Kasse, das ist heute festzustellen, auch wenn gewisse Kreise es nicht wahrhaben wollen. Auch hier dürfte die Unterdeckung im Laufe des Jahres 2008 immer noch schlimmer geworden sein.

Konkret bedeutet dies, dass die Verpflichtungen dieser Kassen nicht mehr vollständig durch das Anlagevermögen gedeckt sind. Faktisch sind sie eben überschuldet – und wir können diesen Kassen keine zusätzlichen Verpflichtungen im Sinne von Gerold Meier aufbürden. Sollten sich die Finanz- beziehungsweise die Kapitalmärkte nicht erholen und sollte es nicht zu einer nachhaltigen Trendwende kommen, so müssen wir wohl oder übel die Kassen zu Sanierungsmassnahmen zwingen. Und Sie, meine Damen und Herren, wissen es: Dannzumal werden die Arbeitgeber und die Arbeitnehmenden und nicht die Rentner zur Kasse gebeten. Also hätten diese beiden Kategorien diese Massnahmen zu finanzieren – ausser Gerold Meier würde dies nach seinem Rücktritt aus dem Kantonsrat übernehmen.

Was aber mit Sicherheit eintreten wird, ist, dass die Aktiven zugunsten der Sanierung auf einen Teil der ihnen zustehenden Verzinsung ihrer Altersguthaben verzichten müssen. Das habe ich bereits im Zusammenhang mit der Genehmigung des Geschäftsberichts der Kantonalen Pensionskasse erwähnt. Wir werden nicht darum herum kommen, die Minimalverzinsung und eventuell – was noch schlimmer ist – die Umwandlungssätze zu senken. Die SVP strebt eine sofortige Sanierung der Pensionskasse an und wird sich für die Äufnung des Indexfonds einsetzen. Wir stehen zur Kantonalen Pensionskasse und werden die Anlagestrategie des Anlageausschusses mittragen. Der Anlageausschuss ist nämlich vernünftig und arbeitet nach meiner Beurteilung sehr gut. In diesem Zusammenhang appellieren wir an die Verantwortung der Stiftungsräte unserer Kasse, diese sind nämlich je länger, je mehr gefordert und in der Pflicht.

In diesem Sinne bitte ich Sie, die Motion von Gerold Meier abzulehnen.

Gerold Meier (FDP): Ich habe mich darüber gefreut, dass ich mich am Ende meiner Tätigkeit als Schaffhauser Kantonsrat mit einem wirtschaftlichen Thema beschäftigen konnte, das einen Grundgedanken innerhalb unserer kantonalen Verwaltung, den Erhalt von Werten nämlich, zu verwirklichen sucht, während ich mich sonst mehr mit Fragen der Gerechtigkeit beschäftigt habe.

Die Antwort des Regierungsrates wie auch einzelne Diskussionsvoten zeigen auf, dass im Rat viel Kenntnis von Wirtschaft, das heisst von Geldverdienen und -ausgeben, vorhanden ist, während ich Spuren von Einsicht in volkswirtschaftliche Zusammenhänge vergeblich erwartet habe. Ich rechne mit einem entsprechenden Abstimmungsergebnis.

Zu meiner Tätigkeit im Parlament: Es war mir immer daran gelegen, eine persönliche Überzeugung und nicht eine Parteimeinung zu vertreten. Das entspricht nicht mehr der heutigen politischen Mode!

Auch deshalb war es richtig, dass mich das Volk nicht mehr für die neue Amtsperiode gewählt hat.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Abstimmung

Mit 61 : 5 wird die Motion Nr. 6/2008 von Gerold Meier betreffend Leistungen der Pensionskasse nicht erheblich erklärt. – Das Geschäft ist erledigt.

*

2. Zweiter ergänzender Bericht und Antrag des Regierungsrates zur Sanierung des Pflegetraktes Geriatrie (Pflegezentrum) des Kantonsspitals

Grundlagen: Amtsdruckschrift 08-100

Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 08-125

Eintretensdebatte

Werner Bolli (SVP), Präsident der Gesundheitskommission: Im Zentrum dieser Vorlage steht der Grundsatzentscheid, die Spitäler Schaffhausen so bald wie möglich auf die beiden Betriebsstandorte Kantonsspital und Breitenau zu konzentrieren. Die entsprechenden strategischen Gesamtplanungen sind angelaufen. Bis 2010 beziehungsweise bis im Frühjahr 2011 soll dem Kantonsrat eine entsprechende Orientierungsvorlage unterbreitet werden. Die isolierte und vorgezogene Realisierung eines Ersatzbaus für das Pflegezentrum wäre mit Blick auf die übrigen Bedürfnisse insbesondere beim Kantonsspital nicht zu verantworten. Deshalb brauchen wir für das Pflegezentrum dringend eine Zwischenlösung für die nächsten 7 bis 10 Jahre. Diese Zeitspanne dünkt mich ein wenig lang, aber es geht leider nicht schneller.

Meine Damen und Herren, seit Jahren wird nun schon von einer anstehenden Gesamtsanierung gesprochen. Und so wurden in diesem Zusammenhang dringliche Unterhaltsarbeiten immer wieder verschoben oder zurückgestellt. Was nun beantragt wird, beschränkt sich im Wesentlichen auf den aufgeschobenen Gebäudeunterhalt: Malen, Sanierung der Böden, Fensterbeschläge, Brandschutz – da kommen wir nicht darum herum –, Elektroanlagen, Sanitärunterhalt und Heizungssanierung und so weiter. Eingriffe in die Grundrisse sind im Zusammenhang mit den Sanierungsmassnahmen für die Nasszellen notwendig.

Die Gesundheitskommission hat sich davon überzeugen lassen, dass die Situation im Betrieb wirklich unhaltbar geworden ist und ein längeres Hinausschieben nicht mehr zu verantworten wäre. Insbesondere muss die Zahl der verfügbaren WC und Duschen dringend erhöht werden. Auch das Malen und das Ausflicken schadhafter Stellen sind unaufschiebbar. Die heutigen Verhältnisse sind sowohl für die Patienten als auch für das Pflegepersonal nicht mehr länger zumutbar.

Die Gesundheitskommission hat die Situation eingehend geprüft. Ich muss Ihnen sagen: Nach einem Augenschein im Pflegezentrum ging ich in ein Gemeindepflegeheim und sah mich dort um. Das war wirklich Luxus! Ich hoffe jetzt, dass auch die Gemeindevertreter der dringlichen Sanierung zustimmen. Ich bitte Sie im Namen der Gesundheitskommission, die sich einstimmig für die Vorlage ausgesprochen hat, auf diese einzutreten und den Anträgen 1 bis 5 gemäss Anhang der Regierungsratsvorlage zuzustimmen.

Samuel Erb (SVP): Seit Jahren wird nun von einer Sanierung gesprochen. An dieser Stelle muss ich der Regierung den Vorwurf machen, dass nach dem letzten Projekt, das heisst vor etwa 3 Jahren, nichts Weiteres passiert ist. Ich habe mich schon in der Kommission skeptisch dazu geäußert, dass in der vergangenen Zeit keine neuen Vorschläge gemacht wurden.

Die Regierung erklärt ausführlich, dass es sich jetzt vorwiegend um dringliche Unterhaltsarbeiten handle, die immer wieder zurückgestellt worden seien, sodass die Situation im Betrieb wirklich unhaltbar sei und ein längeres Hinausschieben nicht mehr vertretbar wäre. Vor allem muss die Zahl der WC und der Duschen dringend erhöht werden, auch beim Unterhalt besteht in Bezug auf Malerarbeiten, Elektroanlagen, Bodenbeläge, Fensterbeschläge und Brandschutz dringender Handlungsbedarf. Das Personal sowie die Patienten dürfen nicht weiter vertröstet werden.

Ich bitte Sie daher, dieser Vorlage zuzustimmen, sodass die Regierung eine umfassende, längerfristige Gesamtlösung ins Auge fassen kann.

Die Meinung der SVP-Fraktion steht auf sehr wackligen Beinen und es besteht nur ein kleiner Funken Hoffnung, dass die Fraktion dieser Vorlage zustimmen kann.

Nelly Dalpiaz (SAS): Am 23. August 2005 hat der Regierungsrat dem Kantonsrat die Vorlage „Sanierung des Pflgetraktes Geriatrie (Pflegezentrum) des Kantonsspitals“ unterbreitet. Dieser überwies die Vorlage an eine Spezialkommission. Bereits am 15. November 2005 wurde die Beratung dieses Geschäftes, im Einverständnis mit dem Regierungsrat, von der Kommission sistiert. Wie bekannt hegten damals Spitalleitung zusammen mit der neu gewählten Spitalkommission Bedenken bezüglich

der Wirtschaftlichkeit dieses Betriebs. So wurde die Beratung des Bauvorhabens hinausgeschoben im Hinblick auf eine Überprüfung der Betriebskosten und auf eine Optimierungsmöglichkeit innerhalb des Betriebsablaufs. Der Kantonsrat nahm am 28. November 2005 von diesen Entscheidungen Kenntnis.

Was in der Zwischenzeit überprüft und verbessert wurde, entzieht sich meiner Kenntnis. Jedenfalls sah ich mich veranlasst, mehrmals persönlich und schriftlich vorzusprechen und auf gewisse Missestände im Pflegezentrum hinzuweisen. Am 11. Februar 2008 habe ich mich erneut mit einer Kleinen Anfrage an die Regierung gewandt. Offensichtlich wurde versäumt, die tatsächliche Situation für Patientinnen, Patienten und Pflegepersonal im täglichen Betrieb zu analysieren. Meiner Ansicht nach hätte am 15. November 2005 die Sistierung der Vorlage nicht stattfinden dürfen. Die heute feststellbaren Mängel existierten bereits damals. Zwischenzeitlich wurden unzählige Sitzungen abgehalten und wertvolle Zeit ging verloren. Dafür sind wir jetzt vor die Tatsache gestellt worden, dass bauliche Investitionen unumgänglich sind. Nun liegt ein Antrag der Regierung und der Spitalkommission vor. 4,5 Millionen Franken sollen vom Kantonsrat für die dringend notwendige bauliche Sanierung des Pflegezentrums bewilligt werden.

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren Kantonsräte, diesem Vorschlag nicht zuzustimmen. Wurde überlegt, was während einer Sanierung an Lärmemissionen den Patienten und dem Pflegepersonal zugemutet werden soll? Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, dass diese Sanierung einzig und allein zur Beruhigung der Verantwortlichen dient. Diese haben bereits vor Jahren gewusst, was alles in diesem Pflegezentrum hätte saniert werden müssen.

Richtigerweise hätte damals bereits eine Planung für einen Neubau gestartet werden müssen, zumal ein Bauplatz im Breitereal vorhanden ist. Die für 4,5 Millionen Franken vorgesehenen Massnahmen sind daher kurzfristig und kaum befriedigend. Ein Neubau ist zwingend. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, das Geld zur beschleunigten Planung und Erstellung eines Neubaus einzusetzen.

Ob allerdings Betriebskosten und Optimierungsmöglichkeiten in einem Neubau besser realisiert werden könnten, wird die Zukunft weisen.

Ich bitte Sie um mehrmaliges Überdenken. Es kann morgen schon eine Person aus Ihren Reihen betroffen sein. Stimmen Sie der Vorlage im Namen der Betroffenen nicht zu.

Die Planung dieses Zentrums wurde 2002 aufgenommen, und zwar für einen Neubau oder für eine Totalrenovation. 2005 hat der Kantonsrat zugestimmt. Er war zufrieden, und Papier nimmt ja alles an.

Walter Vogelsanger (SP): Die SP-AL-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen.

Wie der Kommissionspräsident dargelegt hat und wie es in der Amtsdruckschrift 08-100 festgehalten wird, handelt es sich um einen Kredit in der Höhe von 4,4 Millionen Franken für dringliche, aufgeschobene Unterhaltsarbeiten.

Die Spitäler Schaffhausen stehen in einem Reorganisationsprozess, der wohl dazu führt, dass das Pflegezentrum nicht mehr benötigt werden wird. Bis es jedoch so weit ist, werden 7 bis 10 Jahre vergehen. Lohnt sich da eine Sanierung? Wir sind der Meinung, ja! Denn es handelt sich um aufgeschobene Unterhaltsarbeiten und die Patienten haben unseres Erachtens Anrecht auf eine würdevolle Unterkunft, vor allem im Bereich der WC und Nasszellen. Daneben dürfen wir das Personal nicht vergessen, das bereits jetzt mit schlechten Arbeitsbedingungen konfrontiert ist. Es geht unseres Erachtens nicht, dass wir auf dem Rücken der Schwächsten, der Patienten und des Pflegepersonals sparen beziehungsweise diese verträsten und die Sache hinauszögern, bis der Pflegetrakt nicht mehr benötigt wird.

Mit der Sanierung werden auch keine Vorentscheide gefällt, die eine Gesamtsanierung oder eine Umnutzung entscheidend behindern würden.

Die Gesundheitskommission hat der Vorlage einstimmig zugestimmt und wir empfehlen Ihnen, dies ebenfalls zu tun.

Erna Weckerle (CVP): Wenn man den Zustand des Pflegezentrums bezogen auf die Inneneinrichtungen beurteilen muss, dann gibt es dazu ein treffendes Fremdwort, nämlich „desolat“, was übersetzt werden kann mit „trostlos“ und „traurig“. Die vorgeschlagenen Renovationsarbeiten sind daher im eigentlichen Sinn des Wortes „notwendig“.

Zum viel zitierten „Kleinen Paradies“ gehört meiner Meinung nach auch ein menschenwürdiges Pflegezentrum.

Edgar Zehnder (SVP): Der Regierungsrat hat von einer Gesamtsanierung Abstand genommen. Er ist aber immer noch bereit, mehr als 4 Millionen Franken in ein Abbruchobjekt zu investieren. Der Bauwirtschaft kann es natürlich nur recht sein, wenn das Geld im Kanton so fliesst. Seit Jahren wurde die Sache verschlampt, nichts wurde getan. Der Zustand in der Geriatrie oben ist absolut katastrophal; das Gebäude ist marode, ein fertiger Schrott. Das hat mir vorhin sogar der Präsident der Gesundheitskommission gesagt. Man muss sich als Schaffhauser schämen!

Im Juni 2007 hat die gleiche Gesundheitskommission mit gutem Gewissen 15 Millionen gefordert, um dieses Gebäude in einer ersten Etappe zu renovieren. 15 Millionen Franken mit den gleich guten Begründungen und mit gutem Gewissen.

Zurzeit ist die Gesundheitskommission ein wenig unglaubwürdig. Am 1. Juni 2007 hat eine Kleine Anfrage – wohl die kosteneffizienteste in den letzten Jahren – diese 15 Millionen gestoppt. Leider aber haben wir nur 10 Millionen Franken eingespart, weil jetzt wieder 4 Millionen Franken gefordert werden. Der Regierungsrat benötigte damals mehr als 1 Jahr, um eine Kleine Anfrage zu beantworten. Es handelte sich ja auch um 10 Fragen. Daraufhin wurde der ganze Blödsinn abgeblasen.

15 Millionen Franken wurden gefordert. Es hiess, der Kantonsrat müsse dieses Geld sprechen, die Sache sei nicht mehr aufschiebbar. 10 Fragen an den Regierungsrat genügten interessanterweise, damit alles abgeblasen wurde. Wo ist da noch das Vertrauen in die Institution der Gesundheitskommission und vor allem auch in deren Führung?

Der Bau war damals schon ökonomisch nicht vertretbar, seien wir ehrlich, er ist es auch heute nicht. Diese erste Ehrenrunde 2007 hätten wir uns ersparen können. Und vor allem hätten wir sie dem Personal und den Heimbewohnern ersparen müssen! Es ist nicht richtig, dass wir jahrelang hier debattieren und Projekte bringen, die nicht brauchbar sind. Auch dieses Projekt ist nicht brauchbar. 4,4 Millionen Franken für 7 bis 10 Jahre – das ist nicht brauchbar. Wir haben ein weiteres Jahr verschlafen, und jetzt wäre der Zeitpunkt gekommen, wirklich einen Pfahl einzuschlagen. Es nützt nichts, erneut Pflasterlipolitik zu betreiben.

Die Wahlen sind vorbei, und das Volk wird sich in 4 Jahren nicht mehr erinnern, was wir mit diesen 4,5 Millionen Franken angestellt haben. Dieser Fehlentscheid des Parlaments wird in 4 Jahren sicher wieder vergessen sein. Ich bin aber überzeugt: Wenn wir heute 4,5 Millionen Franken genehmigen, so werden eine zweite und eine dritte Tranche trotzdem folgen – für denselben Bau. Wir werden nämlich irgendwann da stehen und sagen: Wir haben schon so viel investiert, es lohnt sich nicht, jetzt abzubauen. Wir werden etwas zementieren und noch in 5, 6, 7 Jahren darüber streiten, ob wir tatsächlich abbrechen oder neu bauen oder sanieren wollen.

Der richtige Entscheid für mich wäre: Abbrechen so schnell wie möglich, die Menschen aus dem Haus nehmen und umlagern. Wir haben die Möglichkeiten dazu. Für 4,5 Millionen Franken können wir die Menschen für ein Jahr sehr gut unterbringen. Es braucht aber den Willen dazu. Selbst wenn man ein Provisorium aufstellen müsste, käme es günstiger, davon bin ich überzeugt. Der Standpunkt auf dem Geissberg ist ideal für Alterswohnsiedlungen. Das heisst, das Gebäude muss sowieso einmal weg, da sind wir uns wohl alle einig. Die Frage ist nur, wann. Es wäre nichts als Courage, wenn wir diesen Fehlentscheid, der vom Kantonsrat und vor allem von der Regierung seit Jahren getragen wird, heute korrigierten. Die Stadt Schaffhausen hat es vorgemacht mit dem Beispiel Künzle-Heim. Die Vergabe allerdings war kein Meisterstück, die war alles andere

als elegant. Aber der Entscheid der Stadt war richtig. Der Altbau aus den Achtzigerjahren kam weg, und für 14 Millionen Franken inklusive neuer Küche, Heizanlagen und so weiter hat die Stadt ein neues Altersheim aufgestellt, in Rekordgeschwindigkeit. Das Gebäude steht völlig allein, im Gegensatz zu dem, was wir heute planen würden. Die Geriatrie wäre ja auch im Komplex mit dem Spital oder mit dem Breitenaugegebäude gedacht. Hätten wir in der Stadt das Geplänkel mit dem Vergabeentscheid nicht gehabt, so wären wir vermutlich noch viel schneller gewesen.

Für 4,5 Millionen Franken können Sie Beschleunigungsmassnahmen auf dem Bau betreiben. Sie glauben nicht, wie schnell ein solches Gebäude stehen würde, wenn man nur 2 oder 3 Millionen Franken weiter investieren könnte.

Wer jetzt nicht davon überzeugt ist, dass man nicht nochmals 4 Millionen Franken investieren kann, soll doch bitte die Antwort der Regierung vom 21. Oktober 2008 auf meine Kleine Anfrage Nr. 13/2007 vom 1. Juni 2007 kurz durchlesen. Es ist wirklich nicht normal, dass man in ein solches Gebäude auch nur Fr. 50.– investiert.

Denken Sie auch an die Bewohner und an das Personal. Umbau ist Stress, ist Lärm und ist Gestank. Ich weiss, wovon ich spreche. Und wer muss das ertragen? Nicht wir im Kantonsratssaal. Während des zweimonatigen Umbaus unseres Kantonsratssaals tagen wir an einem anderen Ort. Danach kehren wir in einen neu gestalteten Saal zurück. Die Patienten hingegen können ihre Räumlichkeiten nicht verlassen; sie bleiben während der Sanierung dort. Diese vorgesehenen 7 oder 8 Monate sind ein sehr ehrgeiziges Ziel für einen Umbau in der Höhe von 4,5 Millionen Franken.

Für mich gibt es nur eins: Machen wir Druck, bringen wir sofort ein neues Projekt und zeigen wir dem Regierungsrat, dass es so nicht weitergehen kann.

Ich bin zudem davon überzeugt, dass ein Neubau auch an einem neuen Standort sehr, sehr rasch realisiert werden kann. Ob auf dem Geissberg oder auf der Breite, das spielt überhaupt keine Rolle. Das Personal, die Bewohnerinnen und Bewohner sowie die Steuerzahler werden uns dankbar sein, wenn wir diese Vorlage heute ablehnen.

Susanne Debrunner (SP): Alter ist etwas, das einen völlig überraschend trifft. Und wenn wir Glück haben, erleben wir es alle.

Ich bin langjährige Mitarbeiterin des Geriatriezentrums. Während vieler Jahre erfasste ich die Ein- und Austritte der Patienten und erstellte die Patientenrechnungen. Seit der Fusion mit den Spitälern Schaffhausen bin ich Sekretärin der Abteilung Langzeitpflege. Ich habe den baulichen Zerfall des Hauses in den letzten zwölf Jahren hautnah miterlebt.

Ich kann mich noch gut erinnern: In meinen Anfängen im damaligen Pflegezentrum sprach man bereits von einer Gesamtsanierung der Anlage. Die Stationen waren zu jener Zeit schon sehr sanierungsbedürftig; das ist inzwischen nicht besser geworden. Im Bürogebäude, dem so genannten Komplement, und im Durchgang zum Bettenhaus musste man bei starkem Regen an verschiedenen Orten Putzeimer unterstellen, weil das Regenwasser durch das Dach eindrang und in den Eingangsbereich floss. Ja, Sie hören recht, ich spreche vom Geriatriezentrum und nicht von einem mittelalterlichen Spittel. Diese Mängel wurden unterdessen behoben. Ich erzähle Ihnen dies, damit Sie sich bewusst werden, von welchen Schadendimensionen wir da sprechen. Was inzwischen an Renovationen und Sanierungen geschah, war immer nur kosmetischer Natur. Ein Bodenbelag da, ein neuer Anstrich dort, punktuelle Renovationen, damit wir auch bessere Zimmer für Privatpatienten anbieten konnten. Ansonsten Vertröstung wegen Sanierung auf später.

Ich versichere Ihnen, dass es von absoluter Notwendigkeit ist, die Patientenzimmer jetzt subito einer Renovation zu unterziehen. Oder würden Sie im Falle einer nötigen Einweisung in eine Institution Ihren Eltern, Grosseltern oder eventuell dem Ehepartner ein Zimmer mit fehlenden sanitären Einrichtungen, abblättrender Farbe an den Wänden, abgeschlagenen Kanten oder durchgelaufenen Böden zumuten? Es ist doch unwürdig, im Gang Schlange zu stehen, bis die Toilette frei wird. Genau das kommt aber täglich bei uns vor, weil genügend sanitäre Einrichtungen fehlen. Klammer auf: Sie dürfen sich vor Ort gern selbst ein Bild der Situation machen. Klammer zu.

Ganz zu schweigen vom Pflegepersonal, welches dauernd den Spagat schaffen muss, trotz veralteter Einrichtungen hervorragende Arbeit zu leisten. An dieser Stelle möchte ich den Pflegenden, dem Hausdienst und dem Technischen Dienst, der immer wieder rasch und unbürokratisch für das Funktionieren reparaturbedürftiger Einrichtungen sorgt, den Dank für die täglich geleistete Arbeit aussprechen.

Ich erlebe oft Angehörige von Patienten, die ihre Mutter, ihren Vater oder den Ehegatten möglichst rasch wieder aus dem Geriatriezentrum herausholen wollen oder erst gar nicht einweisen lassen, weil sie die Räumlichkeiten unzumutbar finden. In der Regel sind es Personen, die sich ein privates Pflegeheim eben leisten können. Zudem verursacht uns ein leer stehendes Pflegebett im Jahr Mindereinnahmen von bis zu Fr. 60'000.–.

Wir dürfen uns als Aufsichtsbehörde des Geriatriezentrums nicht lange über den Sanierungsbetrag von 4,4 Millionen Franken aufhalten. Wir wissen es alle, das Geriatriezentrum wird voraussichtlich noch die nächsten 5 bis 10 Jahre am heutigen Standort geführt. Wir müssen etwas tun. Jetzt! Wie viel sind uns die betagten Menschen wert? Wissen Sie, ich spreche nicht von Patienten, die nach einem Eingriff oder einer Krankheit

innert weniger Tage wieder nach Hause gehen können, sondern von Menschen, die jahrelang bei uns wohnen und gepflegt werden. Sie sind oft in ihrer Bewegungsfreiheit sehr eingeschränkt, wissen ein behagliches Zuhause, eine gute Wohnqualität aber genau so zu schätzen wie Sie und ich.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, unsere Patientinnen und Patienten, die Pflegenden und die Angestellten der Hauswirtschaft – sie sind auch unsere Wähler, sie brauchen nun unser Ja. Besten Dank!

Urs Capaul (ÖBS): Unter der umsichtigen Leitung des Präsidenten der Gesundheitskommission hat diese „zu null“ zugestimmt! Wir haben uns auch einige Überlegungen gemacht. Wir sind nicht einfach vertrottelt um den Tisch gesessen und haben Speichel abgesondert!

Es geht letztlich um eine Gesamtschau, darum, dass eine Raumplanung der Spitäler gemacht wird. Wir können nicht einfach irgendwo ein Gebäude hinstellen. Es braucht eine gewisse Nähe zu den bestehenden Institutionen und auch eine medizinische Betreuung durch die Spitäler Schaffhausen muss gewährleistet sein. Der Neubau irgendwo im Quartier Breite oder sonst wo entspricht nicht dem, was eigentlich bei den Spitälern angedacht ist.

Der Kredit, der hier gesprochen wird, ist wirklich nur für die dringlichsten Arbeiten vorgesehen, vor allem bei den Nasszellen. Davon haben wir uns überzeugen lassen. Wir haben uns durch die Räume bewegt und haben die Situation angeschaut. Was hier den Patientinnen und Patienten zugemutet wird, ist nicht zumutbar! Das Gebäude selbst hat Qualitäten; diese – das hat uns das Hochbauamt bestätigt – sollen zumindest in ihrem Wert erhalten bleiben. Dafür braucht es eben auch Unterhalt und finanzielle Mittel. Die Investition von 4,4 Millionen Franken ist wirklich nur für das Minimale gedacht, damit über die nächsten 5 bis 10 Jahre ein einigermaßen patientenverträgliches Niveau aufrechterhalten werden kann. Dass in Zukunft dort allenfalls Alterswohnungen entstehen, ist mit diesen Investitionen nicht ausgeschlossen; das wurde uns ebenfalls vom Hochbauamt bestätigt. Die ÖBS-EVP-Fraktion ist für Eintreten und wird der Vorlage auch zustimmen.

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Ich bedanke mich beim Kommissionspräsidenten und den Kommissionsmitgliedern herzlich für die Unterstützung, die Mitarbeit und das Mitdenken bei diesem nicht einfachen Projekt. Ich habe verschiedentlich den Vorwurf gehört, die Regierung habe nichts getan und das Ganze verzögert. Sie hat im Gegenteil viel getan in dieser Zeit! Und sie hat viel nachgedacht. Im Gesundheitswesen ist vieles im Umbruch, und einiges hat Einfluss auf bauliche Massnahmen. Deshalb ist eine Arbeitsgruppe intensiv daran, eine strategische

Bauplanung für das Kantonsspital, das Psychiatricentrum und auch für die Langzeitpflege zu erarbeiten. Bis diese strategische Bauplanung so weit ist, braucht es noch Zeit. Eine Orientierungsvorlage kommt voraussichtlich Ende 2010, Anfang 2011 in dieses Parlament. Dann können Sie mitentscheiden, wie es in den Spitälern weitergehen soll.

Die Entwicklungen im Gesundheitswesen – ich denke an die Fallkostenpauschale, die 2012 kommt – haben grossen Einfluss auf das Angebot. Es wird zu einer weiteren Verkürzung der Aufenthalte im Spital führen. Dies hat Konsequenzen auf die Übergangspflege. Nicht alle Personen, die aus dem Akutbereich entlassen werden, können sofort nach Hause zurück, sondern müssen in einer Übergangspflege für eine gewisse Zeit noch spitalnah betreut werden. Das muss ebenfalls in diese Gesamtplanung einfließen.

Es wird eine weitere Verschiebung vom stationären zum ambulanten Bereich geben. Genau da liegt auch das Problem, das wir im Kantonsspital haben. Unser Kantonsspital ist auf stationäre Aufenthalte ausgerichtet. Die strategische Bauplanung zeigt nun, dass die Gebäude nicht optimal aufgestellt sind, vor allem auch beim Kantonsspital. Da will man die ambulanten Bereiche näher zusammenbringen. Sie werden in ungefähr zwei Jahren sehen, welche Kosten für bauliche Massnahmen auf uns zukommen werden. Und dann gilt es zu überlegen, wo Platz frei wird und wohin wir andere Bereiche verlegen können. Ich könnte es jetzt nicht verantworten, einem Neubau zuzustimmen, sei es bei der Breitenau, sei es auf dem Areal des Kantonsspitals, solange die Gesamtplanung nicht abgeschlossen ist. Es gibt vielleicht Raum im Kantonsspital, wenn wir dort über einen allfälligen Neubau entschieden haben. Und vielleicht gibt es dann auch genügend Platz für die Übergangspflege, die jetzt im Pflegezentrum untergebracht ist. Auch gibt es allenfalls die nötigen Räumlichkeiten für Tagesplätze oder für die noch benötigten Langzeitpflegeplätze. Laut Nelly Dalpiaz herrschen Missstände. Ich würde das in dieser Form nicht unterschreiben, aber die baulichen Zustände sind zum Teil desolat. Die Schäden müssen schnellstmöglich behoben werden. Ein Neubau würde bedeuten, dass im jetzigen Pflegezentrum nichts mehr getan würde, und das ist nicht akzeptabel. Wir haben im Moment keine 70 oder mehr Plätze zur Verfügung, weder im Kantonsspital noch im Pflegezentrum. Die räumliche Beeinträchtigung hält sich während des Umbaus im Übrigen in Grenzen, da ja eine Etage aufgrund des Auszugs der Geriatrie/Rehabilitation ins Gebäude des Kantonsspitals frei geworden ist. Diese freie Etage kann während der Sanierung benutzt werden. Das ermöglicht uns die optimale Durchführung des Umbaus.

Edgar Zehnder spricht von einem Abbruchobjekt. Das trifft nicht zu. Die Grundsubstanz ist nicht schlecht, was uns auch von einem externen Spezialisten bestätigt wurde. Wenn man viel investiert, kann man schon

etwas daraus machen. Für 20 Millionen Franken hätten wir etwas Gutes aus dem Gebäude machen und zum Beispiel auch die gewünschten Erker bauen können, aber das wollen wir nun nicht. Wir wollen eine Übergangslösung für die nächsten 7 bis 10 Jahre und keine Luxuslösung. Der Gebäudeversicherungswert der ganzen Anlage beläuft sich auf rund 36 Millionen Franken. Denken wir an einen ordentlichen Unterhalt der Gebäude, so müssten wir jedes Jahr ungefähr Fr. 600'000.– investieren. Wenn wir aufrechnen, was wir in den letzten 5 Jahren nicht getan haben, so haben wir die benötigte Summe schon fast beisammen. Dieses Geld ist nicht aus dem Fenster hinausgeworfen. Ich bitte Sie eindringlich, dieser Vorlage, wie sie jetzt vorliegt, zuzustimmen, denn sie gibt uns die Möglichkeit, das Wichtigste und das Nötigste zu realisieren, um einen optimalen Betrieb während einer Übergangszeit zu garantieren. Wir erhalten dadurch auch genügend Zeit, um für die Zukunft richtig zu planen.

Apropos Neubau: Der Kanton Zug hat ein neues Spital gebaut. Vor 15 Jahren hat er mit der Planung begonnen. Eingeweiht wurde das Spital dieses Jahr. Und bereits jetzt sind die Erkenntnisse wieder anders und man hätte schon wieder anders gebaut. Ein Neubau löst also auch nicht alle Probleme.

Nelly Dalpiaz (SAS): Ich muss einige Berichtigungen anbringen. Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf hat gesagt, es brauche dann auch medizinische Betreuung. Diese ist aber schon seit drei Jahren nicht mehr vorhanden. Wenn die Patienten medizinische Betreuung brauchen, werden sie per Taxi ins Spital chauffiert, hin und zurück, das Gleiche geschieht bei der Therapie. Im Heim existiert auch keine eigene Küche. Einverstanden, die Mahlzeiten können auch anderswo gekocht werden, aber das Essen wird vom Spital zum Pflegezentrum gebracht. Und wenn es dort ankommt, ist es nicht einmal mehr lauwarm. Das sind auch Missstände. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass wir für ein Alters- und Pflegeheim auch kein Spital bauen müssen. Dafür brauchen wir auch nicht 15 Jahre, sondern 2 Jahre reichen. Stimmen Sie den 4,4 Millionen Franken nicht zu.

Regierungsrat Reto Dubach: Ich äussere mich zu einigen baulichen Aspekten. Im Zentrum steht der Grundsatzentscheid, ob wir die Spitäler Schaffhausen auf zwei Orte konzentrieren möchten. Im Hinblick auf diese Grundsatzentscheidung müssen wir Zwischenschritte beschliessen. Die Situation ist unhaltbar, Nelly Dalpiaz selbst hat dies gerade eben am Beispiel der Küchen festgestellt. Die Patienten und das Personal dürfen nicht länger vertröstet werden. Die dringendsten Sanierungsmassnahmen müssen jetzt getroffen werden. Und es werden wirklich nur die dringendsten Sanierungen durchgeführt. In der letzten Vorlage hatten wir

noch Sanierungskosten von 13,9 Millionen Franken, jetzt sind es nur noch Kosten im Umfang von rund 4,9 Millionen Franken beziehungsweise für den Kanton von 4,4 Millionen Franken. Sie sehen, wir beschränken uns wirklich auf das Notwendigste, damit in den nächsten Jahren menschenwürdige Zustände aufrechterhalten werden können. Im Zentrum steht aber dieser Grundsatzentscheid, der gefällt werden muss. In diesem Zusammenhang steht auch die weitere Verwendung des Pflegezentrums zur Diskussion. Es könnten Alterswohnungen eingerichtet werden. Auch der mögliche Abbruch wird sicher zu diskutieren geben. Die Bausubstanz ist zwar gut, aber im Hinblick auf Gesamtplanungsfragen wird man sich nochmals darum kümmern müssen.

4,4 Millionen Franken sind zwar viel Geld, dessen sind wir uns bewusst, aber es ist im Hinblick auf die Gesamtlösungen gut investiertes Geld. Vieles ist im Gesundheitswesen im Fluss; es muss sehr genau geprüft werden. Je nach der Entwicklung des Gesundheitswesens und der Bedürfnisse der Spitäler Schaffhausen in den nächsten Jahren hat dies andere bauliche Konsequenzen. Insofern sollte man nicht einen Schnellschuss mit einer Gesamtlösung machen, sondern diese 4,4 Millionen Franken investieren im Hinblick auf gute, nachhaltige und unter finanziellen Aspekten vernünftige Gesamtlösungen. Ich bitte Sie ebenfalls, diesem Kredit zuzustimmen.

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Nelly Dalpiaz, dass die medizinische Betreuung nicht gewährleistet sein soll, kann ich nicht im Raum stehen lassen. Diese Unterstellung ist allerhand! Wie, meinen Sie, nehmen die Leute, die dort arbeiten, diese Äusserung auf? Das ärztliche und das pflegerische Personal setzen sich täglich ein, dass die Patienten unter diesen Umständen optimal betreut werden. Diesen Vorwurf von Nelly Dalpiaz weise ich vehement zurück. Der neue leitende Arzt Geriatrie, Dr. Kuchinka, hat eine sehr gute Zusammenarbeit mit Paul Herzog, dem Leiter der Langzeitpflege. Die beiden arbeiten optimal zusammen und gehen auf die Wünsche und Anliegen der Patienten ein. Und dass man halt einmal mit dem Taxi ins Spital fährt, kann man niemandem zum Vorwurf machen; in anderen Kantonen müssen Sie durch die ganze Stadt fahren.

Ich bitte Sie nochmals, auch im Interesse des Personals und der Pflegbedürftigen, dieser Vorlage zuzustimmen.

Detailberatung

Grundlage für die Diskussion bildet der Beschluss auf Seite 9 der regierungsrätlichen Vorlage, Amtsdruckschrift 08-100.

Das Wort wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung

Mit 50 : 21 wird dem Beschluss über die Sanierung des Bettentraktes Geriatrie (Pflegezentrum) des Kantonsspitals zugestimmt.

*

3. Interpellation Nr. 8/2008 von Thomas Hurter vom 27. Oktober 2008 betreffend Information Kantonsspital Schaffhausen

Interpellationstext: Ratsprotokoll 2008, Seiten 777–779.

Schriftliche Stellungnahme der Regierung vom 2. September 2008

Die Interpellation nimmt die Kündigung eines Chefarztes zum Anlass, vom Regierungsrat umfassende Informationen und Bewertungen verschiedenster Art rund um die Entwicklungen der letzten Jahre im Kantonsspital einzufordern. Der Katalog der 15 gestellten Fragen ist sehr breit und heterogen. Zudem wird das bisherige Verhalten des Regierungsrates in den einleitenden Erläuterungen generell und in einer äusserst kritischen Tonlage beurteilt. Die weite Ausrichtung der Interpellation legt eine schriftliche Beantwortung nahe.

Allgemeines

In den Spitälern Schaffhausen sind im Rahmen von 12 medizinischen Abteilungen und den zugehörigen hauswirtschaftlichen, technischen und kaufmännischen „Hintergrund-Diensten“ mehr als 1'000 Personen beschäftigt. In einzelnen Abteilungen wurde der Personalbestand in den letzten Jahren im Zusammenhang mit Umstrukturierungen und Kostensenkungsprogrammen reduziert, was grossmehrheitlich im Rahmen von „natürlichen Abgängen“ realisiert werden konnte (Verzicht auf die Wiederbesetzung frei werdender Stellen nach Pensionierungen und freiwilligen Stellenwechseln). Die Zahl der frühzeitigen Kündigungen durch Mitarbeitende liegt nicht über der langjährigen statistischen Norm. In der Gesamtbetrachtung ist die Personalsituation also keineswegs so instabil, wie sie in der öffentlichen Diskussion in den letzten Wochen teilweise dargestellt wurde.

Was für das Unternehmen als Ganzes gilt, trifft in den meisten Abteilungen auch für die Kaderpositionen zu. Von den 32 Stellen des obersten ärztlichen Kaderns (Chefärzte, Leitende Ärztinnen und Ärzte) sind 27 Positionen seit der Verselbständigung der Spitäler Schaffhausen vor drei Jahren unverändert besetzt. Mutationen haben sich lediglich bei fünf Positionen ergeben, wobei in 3 Fällen persönliche Gründe ohne Zusammenhang zu übergeordneten Führungsfragen der Spitäler massgeblich waren (Pensionierung des Chefarztes Geburtshilfe/Gynäkologie, Berufung des Chefarztes Psychiatrie zum Direktor der Psychiatrischen Universitätsklinik Basel, Wechsel der Leitenden Ärztin Urologie in eine freie Praxistätigkeit). Ein Zusammenhang mit Führungsprozessen der Spitäler bestand lediglich in zwei Fällen:

Der langjährige Chefarzt Geriatrie, Dr. Kurt Müller, nahm die vom Spitalrat im Einvernehmen mit dem Regierungsrat und dem Kantonsrat beschlossene Verlegung der Abteilung Geriatrie / Rehabilitation vom Pflegezentrum ins Hauptgebäude des Kantonsspitals zum Anlass, frühzeitig in Pension zu gehen.

Der Chefarzt Chirurgie, Dr. Walter Schweizer, hat sich nach erheblichen internen Spannungen, die bereits andernorts hinlänglich diskutiert wurden, zum Rücktritt von seiner Tätigkeit am Spital entschlossen.

In der Geriatrie konnte ein bestens qualifizierter Nachfolger für Dr. Müller zeitgerecht gefunden werden. Der Betrieb der vom Wechsel betroffenen Abteilungen hat sich zwischenzeitlich zur allseitigen Zufriedenheit entwickelt. Ebenso kann die Abteilung Chirurgie eine bedarfsgerechte Versorgung der Schaffhauser Bevölkerung in allen Sparten der erweiterten chirurgischen Grundversorgung weiterhin sicherstellen. Dabei steht dem erfahrenen Chefarzt ad interim, Dr. Peter Soyka, ein seit Jahren stabiles Team mit vier Leitenden Ärzten und weiteren qualifizierten Kadern und Mitarbeitenden aller relevanten Funktionsbereiche zur Verfügung. Im kommenden Mai wird sodann der neue Chefarzt, Dr. Markus Weber, sein Amt antreten. Der Umstand, dass die Nachfolge von Dr. Schweizer so schnell mit einem bestens qualifizierten Chirurgen der gewünschten Fachrichtung gesichert werden konnte, eröffnet eine höchst zuversichtliche mittelfristige Perspektive.

Neben den medizinischen Abteilungen müssen die Verhältnisse in den technischen, hauswirtschaftlichen und kaufmännischen Bereichen gesondert betrachtet werden. In diesen Bereichen ist es in jüngster Zeit aufgrund der eingeleiteten organisatorischen Neuerungen zu erheblichen Verunsicherungen bei Teilen des Personals gekommen. Die vom Spitalrat beschlossene Schaffung einer integrierten Führungsorganisation für das Kantonsspital, das Psychiatriezentrum und das Pflegezentrum erwies sich als anspruchsvolle Aufgabe, die naturgemäss nicht einfach umsetzbar ist. Die anvisierten Umstellungen sind in verschiedenen Bereichen

erst angelaufen und können derzeit noch nicht abschliessend beurteilt werden. Nach heutigem Kenntnisstand geht der Regierungsrat aber davon aus, dass die Prozesse mehrheitlich „auf Kurs“ sind und vom Personal zwar mit unterschiedlicher Begeisterung, aber mehrheitlich doch konstruktiv und loyal mitgetragen werden.

Am schwierigsten präsentiert sich die Situation ganz klar im Bereich der Verwaltung und des Rechnungswesens. Hier ist es nach dem Abgang des früheren Direktors Dr. Markus Malagoli zu einem kleineren „Erdbeben“ gekommen, indem sich innerhalb weniger Monate der Leiter der Kaufmännischen Dienste, der Bereichsleiter Controlling und zwei weitere Schlüsselpersonen zu einem Stellenwechsel entschlossen haben. Damit wurden schmerzliche Lücken gerissen, die kurzfristig nicht leicht zu schliessen sind.

Die Gründe dieser Abgänge und die Konsequenzen, die daraus zu ziehen sind, wurden durch den Spitalrat und die Spitalleitung intern geklärt. Die genannten Gremien gehen davon aus, dass mit der anstehenden Neubesetzung der Direktionsstelle auch hier eine Konsolidierung und Beruhigung der Lage erreicht werden kann. Der Regierungsrat wurde über die Bemühungen des Spitalrates zur Sicherung einer raschen und kompetenten Nachfolgelösung laufend informiert.

Die Rollenverteilung zwischen dem Kantonsrat und dem Regierungsrat sowie dem Spitalrat als neuem strategischem Führungsorgan der Spitäler Schaffhausen wurde im Rahmen des Spitalgesetzes, das seit 2006 in Kraft ist, neu festgelegt. Ein wesentliches Kernelement des neuen Gesetzes besteht darin, dass sich die politischen Behörden primär um die Gestaltung der Leistungsaufträge und der Finanzierungsregeln sowie um die Bereitstellung der nötigen Gebäude zu kümmern haben, während die konkrete Betriebsführung unter Einschluss der Personalpolitik und Führungsorganisation in die abschliessende Verantwortung des Spitalrates gelegt wurde.

Mit dieser Aufteilung der Verantwortlichkeiten zwischen den politischen Steuerungsorganen und den betrieblichen Führungsorganen ist der Kanton einen Weg gegangen, der sich aufgrund der neuen bundesrechtlichen Vorgaben zur Planung und Finanzierung der Spitäler nachgerade aufdrängt. Landesweit wurden bis heute bereits mehr als 80 Prozent der öffentlichen Spitäler in selbständige Trägerschaften mit ähnlichen Zielsetzungen und organisatorischen Rahmenvorgaben überführt. Dies macht deutlich, dass die innere Logik und Notwendigkeit dieses Schrittes nicht nur in Schaffhausen im genannten Sinne eingeschätzt und erkannt wurde.

Die Einsetzung eines Spitalrates, der in seinen Planungen und Entscheiden primär unternehmensorientiert und betriebswirtschaftlich handeln soll, hat zwangsläufig gewisse Veränderungen in der Betriebskultur der

Spitäler ausgelöst. Die innerbetrieblichen Kräfte des Bewahrens, die in den komplexen politischen Abläufen bisher einen relativ guten Schutz gefunden hatten, wurden tendenziell geschwächt. Auf der anderen Seite wurden verschiedene neue Entwicklungsprojekte in einer bisher nicht gekannten Dynamik angeschoben. Diese Beschleunigung der Prozesse brachte naturgemäss auch neue Spannungen ins System. Dies darf allerdings nicht nur als Mangel verstanden werden. Ganz im Gegenteil handelt es sich um einen Vorgang, der mit der Schaffung des neuen Gesetzes durchaus beabsichtigt war und der mit dem Blick auf die Anforderungen der Zukunft auch nötig ist.

Die Interpellanten gehen offenbar davon aus, dass sich der Regierungsrat in den zurückliegenden Wirren stärker in die internen Belange der Spitäler Schaffhausen hätte einbringen sollen. Der Regierungsrat war jederzeit über alle wichtigen Entwicklungen informiert. Das zuständige Mitglied des Regierungsrates hat die Interessen des Regierungsrates im Spitalrat aktiv vertreten. Die vom Spitalgesetz vorgesehene neue Rollenverteilung zwischen dem Spitalrat und dem Regierungsrat hat sich grundsätzlich bewährt.

Bei Lichte besehen sind in den zurückliegenden Monaten auf der personellen Ebene zwei Problemfelder aufgebrochen, die keine wesentlichen inhaltlichen Bezugspunkte hatten: Zum einen hat der Wechsel auf der Stufe Verwaltungsdirektion/CEO erhebliche interne Spannungen ausgelöst und insbesondere im Bereich der Kaufmännischen Dienste mehrere Personalabgänge nach sich gezogen, und auf der anderen Seite hat die Kündigung eines Chefarztes, der gegen aussen charismatisch wirkte, dessen interne Stellung im Spital aber schon seit Jahren problematisch war, überbordende öffentliche Reaktionen ausgelöst, die mit der Bedeutung des Vorgangs für den Betrieb in keinem rationalen Verhältnis mehr standen.

Selbstverständlich war das Aufbrechen dieser beiden Problembereiche für alle Betroffenen und Beteiligten keinesfalls angenehm. Gleichzeitig ist aber auch festzuhalten, dass derartige Risiken bei grossen Betrieben in Zeiten eines hohen Reformdrucks nicht immer vermieden werden können. Entscheidend ist dann, wie gut und konstruktiv die Führung mit den Problemen umgeht, und dabei kann der Schaffhauser Spitalrat aus heutiger Sicht eine mehrheitlich positive Zwischenbilanz ausweisen:

Verschiedene grosse, für die Zukunftsentwicklung der Spitäler wichtige Projekte, welche markante Kosteneinsparungen mit sich bringen und für die mittel- und langfristige Betriebsentwicklung gleichzeitig neue Chancen eröffnen, wurden in einem erstaunlichen Tempo angestossen.

Der Abgang des früheren Chefarztes Chirurgie wurde – allen Unkenrufen zum Trotz – in einer Weise bewältigt, die für die medizinische Versorgung der Schaffhauser Bevölkerung keinerlei Engpässe mit sich brachte und

die auch keine weiteren Abgänge wichtiger Schlüsselpersonen nach sich zog. Zudem konnte sehr rasch ein bestens qualifizierter und in jeder Hinsicht geeigneter Nachfolger gefunden werden.

Auch bei den Problemen auf der Stufe Direktion/CEO zeichnet sich nach einer schwierigen Phase, in der sich der Spitalrat sehr intensiv eingebracht und eine schnelle Klärung gesucht hat, bereits eine neue und Erfolg versprechende Lösung ab.

Zu den Fragen

Nach diesen einleitenden Anmerkungen können die in der Interpellation gestellten Fragen im Einzelnen wie folgt beantwortet werden:

1. Liegt der Spitalplanung eine konkrete Strategie zugrunde oder ist es nicht eher so, dass diese bei jedem Weggang wieder angepasst wird?

Die Spitalplanung im Sinne der Versorgungsplanung und der Gestaltung der Leistungsaufträge an die Spitäler ist Sache des Kantons. Gemäss Art. 4 des Spitalgesetzes hat der Regierungsrat einmal pro Legislaturperiode einen entsprechenden Bericht zuhanden des Kantonsrates zu erarbeiten. Ein erster Planungsbericht im Sinne des neuen kantonalen Rechts war ursprünglich bereits für die laufende Legislaturperiode vorgesehen. Die Arbeiten mussten aber zurückgestellt werden, weil sich die Neugestaltung der bundesrechtlichen Vorgaben, die dabei zu berücksichtigen sind, unerwartet lange hingezogen hat. Nachdem die entsprechenden Entscheide von Parlament und Bundesrat im Sommer/Herbst 2008 nun endlich gefallen sind (KVG-Revision zur Spitalfinanzierung und Anpassung der zugehörigen Verordnung), kann die Überarbeitung der kantonalen Planung unter Berücksichtigung der neuen „Spielregeln“ betreffend den Einbezug von privaten und ausserkantonalen Spitälern im kommenden Jahr an die Hand genommen werden.

In Bezug auf die Planungen und die Strategieentwicklung auf der betrieblichen Ebene hat sich der Spitalrat seit seinem Amtsantritt vor drei Jahren sehr stark engagiert. Einzelne Elemente dieses Prozesses sind derzeit noch in einer internen Konkretisierungsphase und können erst zu einem späteren Zeitpunkt gegen aussen kommuniziert werden. Andere Strategieentscheide haben bereits klare erkennbare Früchte getragen, wie z.B.:

1. Die räumliche Zusammenführung der geriatrisch-neurologischen und der musculo-skelettalen Rehabilitation zur gezielteren Positionierung des Kantonsspitals als Kompetenzzentrum für interdisziplinäre Rehabilitation. 2. Die Erarbeitung eines neuen Betriebskonzeptes für die Übergangs- und Langzeitpflege, verbunden mit einer markanten Veränderung des baulichen Sanierungsprojektes für das Pflegezentrum und mit dem Entscheid für eine mittelfristige Verlagerung auf die Standorte Kantonsspital und Breitenau. 3. Die Sanierung des Operationsbereichs mit Umrüstung von 2 Sälen auf modernste integrierte Technologien zur weiteren Stärkung des Kantonsspitals als Kompetenzzentrum für minimalinvasive The-

rapien. 4. Umfassende Überprüfung der internen Prozesse und Führungsregeln zur Senkung der Kosten bzw. Steigerung der Effizienz (Annäherung der Fallkosten an die Referenzwerte der Zürcher Schwerpunktspitäler bis zur kantonsübergreifenden Marktöffnung 2012).

Ein weiteres Schlüsselprojekt bildet die Erarbeitung einer strategischen Raumplanung für das Kantonsspital in enger Abstimmung mit den zuständigen Stellen des Kantons. Die entsprechenden Arbeiten sind schon recht weit gediehen und sollen im Jahre 2009 noch durch analoge Analysen zum Entwicklungsbedarf auf dem Areal Breitenau ergänzt werden. Die Arbeiten sollen bis 2010/11 in einer umfassenden Orientierungsvorlage an den Kantonsrat zur mittelfristigen baulichen Entwicklung der Spitäler Schaffhausen münden.

Die genannten strategischen Projekte basieren ganz wesentlich auf den heutigen Stärken der Spitäler Schaffhausen und dem darin liegenden Potenzial, wozu selbstredend auch die besonderen Fähigkeiten einzelner Personen zu zählen sind. Dies heisst aber nicht, dass die Ziele bei jedem personellen Wechsel neu formuliert werden. Ganz im Gegenteil zeugen die Nachfolgeregelungen in den Bereichen Geriatrie und Chirurgie davon, dass die getroffenen Strategieentscheide als Grundlagen für neue Personalentscheide dienen und beachtet werden.

2. In der Antwort auf die Interpellation 9/2007 von Thomas Hurter betreffend „Strategie des Kantonsspitals“ hat der Regierungsrat erwähnt, dass auch die Pflege von Spezialitäten sinnvoll sei. Wie will der Spitalrat diese Spezialitäten pflegen und um welche handelt es sich?

Die Positionierung des Kantonsspitals als Kompetenzzentrum für minimalinvasive Therapien und für interdisziplinäre Rehabilitation gehört, wie oben dargelegt, zu den bereits formulierten strategischen Zielen. Hier können bestehende Stärken weiter ausgebaut werden. In den Bereichen der Inneren Medizin und der Psychiatrie sind interne Projekte zur Definition künftiger Schwerpunkte noch am Laufen. Konkrete Ergebnisse können im Laufe des kommenden Jahres erwartet werden.

3. Fluktuationen im Gesundheitswesen sind wohl an der Tagesordnung, aber auf Ebene Chefärzte und Kader in dieser Kadenz doch eher ungewöhnlich. Wie erklärt sich die Kündigungswelle, die seit Einsatz der neuen Spitalleitung eingesetzt hat?

Wie schon dargelegt ist es im ärztlichen Bereich in den letzten Jahren zwar zu einzelnen Abgängen gekommen, bei denen die Gründe sehr unterschiedlich und mehrheitlich sehr persönlich waren, von einer „Kündigungswelle“ kann hier aber nicht gesprochen werden. Zur Interpretation der Austritte und Rochaden im Bereich Verwaltung/Finanzen und zu den daraus zu ziehenden Schlüssen kann auf die einleitenden Anmerkungen verwiesen werden.

4. Sieht die Regierung einen Zusammenhang mit der personellen Besetzung der Spitalleitung, da ja nach Aussage der Regierung nur ein Teil der Abgänge in Zusammenhang mit der Umstrukturierung steht?

Bei einem Teil der Abgänge im Bereich Verwaltung/Finanzen sind direkte Zusammenhänge mit dem Wechsel in der Direktion klar gegeben. Auch beim Rücktritt des Chefarztes Chirurgie spielten persönliche Spannungen mit der CEO als Auslöser eine gewisse Rolle. Die eigentlichen Ursachen der Trennung lagen aber wesentlich tiefer. Das Verhältnis von Dr. Schweizer war auch gegenüber anderen Chefarzten und Mitgliedern der Spitalleitung seit Jahren grossen Schwankungen unterworfen, weshalb die jüngsten Entwicklungen spitalintern weit besser verstanden wurden als in der breiteren Öffentlichkeit.

Bei den übrigen personellen Abgängen spielte die Zusammensetzung der Spitalleitung nach den dem Regierungsrat zugänglichen Fakten keine namhafte Rolle.

5. Wurde die neu zu besetzende Chefarztstelle ausgeschrieben? Wenn nein, wieso nicht?

Die Stelle wurde nicht ausgeschrieben. Nach dem Rücktritt von Dr. Schweizer hat sich ein spontaner Kontakt zu Dr. Markus Weber ergeben, der aus Schaffhausen stammt und die ersten Phasen seiner ärztlichen Weiterbildung im hiesigen Kantonsspital absolviert hat. Dr. Weber ist grossen Teilen des heutigen Kaders aus dieser Zeit noch bestens bekannt und in ausnahmslos positiver Erinnerung. Mit den zusätzlichen Erfahrungen, die er seither am Universitätsspital Zürich erworben hat, bringt Dr. Weber optimale fachliche Voraussetzungen für die Wiederbesetzung der freien Stelle mit. Aufgrund der eingeholten Referenzen und Abklärungen wäre es kaum vorstellbar, im Rahmen einer weiteren Ausschreibung einen besser geeigneten Kandidaten zu finden. Deshalb drängte sich eine Stellenbesetzung auf dem Berufswege nachgerade auf.

6. Trifft es zu, dass dadurch auch Lücken in der Notfallversorgung entstehen, dass beispielsweise an den Augen Verletzte abgewiesen und nach Winterthur geschickt werden?

In der Augenmedizin können die meisten Behandlungen heute ambulant durchgeführt werden. Dies hat dazu geführt, dass nur noch wenige grosse Spitäler eigene Augenabteilungen mit fest angestelltem Personal führen. Im Übrigen wird die Versorgung durch frei praktizierende Ärztinnen und Ärzte sichergestellt, welche für ambulante operative Tätigkeiten mehrheitlich mit Privatkliniken zusammenarbeiten. Diese Situation besteht auch in Schaffhausen. Von fünf in Schaffhausen tätigen Augenärztinnen und -ärzten war seit 1999 nur noch einer mit einem Teilpensum am Kantonsspital engagiert. Im vergangenen Frühjahr hat nun auch dieser Arzt seine operative Tätigkeit in die Klinik Belair verlagert, was im Sinne einer Konzentration der Kräfte durchaus Sinn macht. Für die Not-

fallversorgung, welche von den Schaffhauser Augenärzten schon seit Jahren in enger Zusammenarbeit mit den Fachkollegen aus dem Raum Winterthur bzw. mit dem dortigen Kantonsspital wahrgenommen wird, ergibt sich daraus keine Verschlechterung. Ganz im Gegenteil wurde der Wechsel zum Anlass genommen, den augenärztlichen Konsiliardienst am Kantonsspital unter Einbezug aller im Kanton tätigen Fachärztinnen und -ärzte neu und besser zu organisieren.

Auch in den übrigen Fachbereichen haben sich in den letzten Jahren aufgrund von personellen Wechseln im Spital keine Verschlechterungen in der Notfallversorgung ergeben.

7. Wäre es nicht von Vorteil, wenn im Spitalrat auch ein Arzt als Mitglied vertreten wäre?

Die Wahl des Spitalrates durch den Regierungsrat erfolgt nach den Vorgaben des Spitalgesetzes auf Antrag der Gesundheitskommission des Kantonsrates. Im Wahlverfahren zur erstmaligen Besetzung des Spitalrates vor gut drei Jahren hat die Gesundheitskommission den Einbezug eines Arztes bzw. einer Ärztin intensiv diskutiert. Dabei ist sie im Rahmen der verfügbaren Bewerbungen zum Entschluss gekommen, andere Prioritäten zu setzen. Der Spitalrat wird im kommenden Jahr neu zu bestellen sein. Dabei besteht die Möglichkeit einer Neu Beurteilung. Aus Respekt vor der gesetzlichen Aufgabenzuordnung möchte der Regierungsrat den diesbezüglichen Diskussionen in der Gesundheitskommission nicht vorgehen.

8. Kann die Regierung zu den prominenten Abgängen seit der Neuorganisation kurz die Gründe erläutern, die in den Austrittsgesprächen genannt wurden?

Die Gründe für die Austritte der letzten Jahre wurden in den einleitenden Bemerkungen zusammenfassend dargelegt und gewürdigt. Darüber hinaus sind die Persönlichkeitsrechte der betroffenen Personen sowie die gesetzliche Zuständigkeit des Spitalrates in Personal- und Führungsfragen zu respektieren.

9. Ist es richtig, dass die Verweigerung der Herausgabe von vertraulichen Patientenunterlagen von Dr. W. Schweizer zu einem Verweis geführt hat? Wie werden am Kantonsspital generell die Patientenvertraulichkeit und der Datenschutz gehandhabt, beziehungsweise wie weit nimmt die Spitalleitung Einblick in Patientendaten?

Es trifft nicht zu, dass die Verweigerung der Herausgabe von vertraulichen Patientenunterlagen von Dr. W. Schweizer zur Erteilung eines Verweises geführt hat. Richtig ist, dass zwischen der Spitaldirektorin und Dr. W. Schweizer unterschiedliche Auffassungen bestanden im Zusammenhang mit der Herausgabe von spitalinternen Unterlagen an eine Patientin. Hintergrund war ein Haftpflichtverfahren gegen das Kantonsspital mit hohen Entschädigungsfolgen zu Lasten des Spitals bzw. dessen Haftpflicht-

versicherung als Folge eines schwer wiegenden Kunstfehlers in der chirurgischen Abteilung. Wie in solchen Fällen üblich und sachgerecht, verwaltet die Spitaldirektion die entsprechenden Akten bzw. das entsprechende Dossier und entscheidet auch über allfällige Akteneinsichts- bzw. -herausgabegesuche.

Aus den Akten des Spitalrates ist ersichtlich, dass es eine lange Reihe sehr verschiedener Vorkommnisse war, die zu einem formellen Verweis an Dr. Schweizer führte. Die Diskussionen um den angesprochenen Haftpflichtfall spielten dabei lediglich als Auslöser, nicht aber als Ursache eine gewisse Rolle.

Der Patientenvertraulichkeit und dem Datenschutz wird im Kantonsspital generell eine hohe Bedeutung zugemessen. Die entsprechenden Regeln und Grundsätze sind im Gesundheitsgesetz und in der zugehörigen Patientenrechtsverordnung festgehalten. Sie gelten im Kantonsspital verbindlich.

In jedem Spital wie auch in den meisten Arztpraxen, Heimen etc. haben neben den Ärztinnen und Ärzten zwangsläufig auch Personen, die mit Assistenz- und Pflegeaufgaben sowie mit der Leistungserfassung und der Rechnungsstellung betraut sind, Einblick in Daten, welche dem Arzt- bzw. Patientengeheimnis unterstehen. Die genannten Personen haben somit aufgrund ihrer beruflichen Aufgaben in beschränktem Ausmass Anteil am Patientengeheimnis und unterstehen dabei ihrerseits dem Amtsgeheimnis.

10. Ist sich die Regierung bewusst, dass am Spital ein schlechtes Klima herrscht im Personalkörper? Weiss sie, dass Angestellte Angst vor Repressionen und Versetzungen haben, falls sie sich über Missstände äussern? Wurde dem Personal mitgeteilt, dass es sich nicht in der Öffentlichkeit über die Vorgänge am Kantonsspital zu äussern habe?

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass die angekündigten und teilweise bereits vollzogenen betrieblichen Umstellungen bei Teilen des Personals gewisse Ängste und Verunsicherungen ausgelöst haben. Bis zu einem bestimmten Masse sind derartige Emotionen im Zusammenhang mit betrieblichen Reformen kaum zu vermeiden. Ob die interne Kommunikation zu jeder Zeit und in allen Bereichen optimal verlaufen ist, kann von aussen nur schwer beurteilt werden. Mit Blick auf die Kommunikation gegen aussen findet sich in einem Protokoll der Spitalkonferenz (mittleres Kader) vom 1. November 2007 folgender Bericht:

„Für eine gute Zusammenarbeit ist Frau Imhof die Umgangsweise mit Kollegen, unseren Patienten und Angehörigen, der Dienstleistungsgedanke, der Qualitätsaspekt, das Kostenbewusstsein, die Unterstützung für die Umsetzung auf Kaderebene und die Partizipation im Sinne von Mitverantwortung aller Mitarbeiter wichtig. Eine hohe Bedeutung hat auch, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Spitäler Schaffhau-

sen nach aussen eine Einheit bilden. Interne Diskussionen müssen vertraulich behandelt werden. Keine Interna an Externe.“

Diese Aussage wurde von einem Teil der Mitarbeitenden offenbar als „Maulkorb“ verstanden. Diese Bewertung ist aus der Sicht des Regierungsrates nur bedingt nachvollziehbar. Dass ein Betrieb, für den das Vertrauen der Öffentlichkeit grösste Bedeutung hat, von seinen Kadern eine gewisse Loyalität im Kontakt gegen aussen einverlangt, ist im Grundsatz nichts Ungehöriges. Wichtig ist allerdings, dass das richtige Mass und der Sinn für Verhältnismässigkeit auf beiden Seiten jederzeit gewahrt bleiben. Fälle, in denen diese Grundsätze vonseiten der Spitalleitung missachtet worden wären, sind dem Regierungsrat nicht bekannt.

11. Ist sich die Regierung bewusst, dass ein solches Klima fatale Auswirkungen haben kann?

Der Regierungsrat ist sich der Bedeutung eines guten innerbetrieblichen Klimas sehr wohl bewusst. Er konnte sich überdies in Aussprachen mit dem Spitalrat wiederholt überzeugen, dass auch dieser ein hohes Bewusstsein für die Wichtigkeit der internen Kommunikation hat und grosse Anstrengungen unternommen hat, die diesbezüglich festgestellten Schwächen so rasch wie möglich zu überwinden.

12. Ist die Regierung der Meinung, die Informationspolitik der Spitalleitung sei genügend und erfülle die zeitlichen sowie qualitativen Ansprüche?

Die Vermittlung von Nachrichten, die nicht alle Leute gerne hören, ist jederzeit ein ausgesprochen schwieriges Unterfangen. Der Umstand, dass nicht alle Informationen der Spitalleitung die gewünschte Resonanz bzw. das erhoffte Verständnis fanden, ist offensichtlich. Insbesondere ist es im Umfeld der öffentlichen Diskussionen über Licht und Schatten einzelner Personen nicht immer gelungen, die sachlichen Hintergründe der Vorgänge verständlich zu machen. Grundsätzliche und schwer wiegende Mängel in der Informationspolitik der Spitalleitung kann der Regierungsrat jedoch nicht ausmachen. Manchmal gibt es publizistische Gewitter, die sich aufgrund der zugrunde liegenden Spannungen geräuschvoll entladen müssen, bevor wieder Ruhe einkehren kann. In diesem Sinne hofft der Regierungsrat nun auf eine Entspannung der Lage und auf eine Zeit, in der auch differenziertere Informationen wieder offene Ohren finden.

13. Trifft es zu, dass das Kantonsspital einen Kommunikationsberater engagiert hat? Bestehen allenfalls noch weitere Beratungsmandate? Falls ja, in welchen Bereichen?

Die Spitäler Schaffhausen haben für die Aufgaben der Unternehmenskommunikation im Rahmen des ordentlichen Stellenplans eine Teilzeitmitarbeiterin eingestellt. Im Übrigen ist es für ein Unternehmen der Grösse der Spitäler Schaffhausen im heutigen Umfeld eine Selbstverständlichkeit, dass permanent zahlreiche Projekte unter Beizug von ex-

ternen Beratern laufen. Als aktuelle Beispiele können etwa erwähnt werden: 1. Strategische Raumplanung. 2. EFQM Qualitätsmanagement. 3. IT-Integration Kantonsspital-Psychiatriezentrum. 4. Leistungsorientierte Budgetierung. 5. Entwicklung neuer Honorarverträge.

14. Die öffentliche Diskussion hat den Eindruck erweckt, dass sich die Regierung eher in einem Beobachterstatus sieht und nicht in der Verantwortung für das Spital. Ist sich die Regierung bewusst, dass sie letztlich die Verantwortung trägt, nicht nur für die finanziellen Auswirkungen, sondern vor allem für die medizinische Grundversorgung der Bevölkerung?

Aus Zeitungsartikeln, Leserbriefen und politischen Vorstössen der letzten Wochen konnte verschiedentlich die Erwartung gelesen werden, der Regierungsrat und mit ihm auch die Gesundheitskommission des Kantonsrates stünden in der Pflicht, die aktuellen Führungs- und Personalprobleme in den Spitälern unter Umgehung des Spitalrates zu lösen. Wie schon in den einleitenden Bemerkungen dargelegt, kann der Regierungsrat diese Sicht der Dinge nicht teilen. Er ist nach wie vor überzeugt, dass die im Rahmen des Spitalgesetzes festgelegten Kompetenzregelungen im Grundsatz richtig sind. Die Fragen, die sich im Zusammenhang mit Personalentscheiden und anderen konkreten Führungsproblemen in einem grossen Betriebe stellen, sind derart komplex, dass eine sachgerechte Klärung nur in kleinen Gremien mit intensivem Sachbezug möglich ist. Diese Voraussetzungen sind im Spitalrat weit besser erfüllt als bei jedem denkbaren politischen Entscheidungsgremium.

Die Verantwortung des Regierungsrates zur Sicherung der medizinischen Grundversorgung der Bevölkerung wird im Rahmen des Leistungsauftrages an die Spitäler und der Kontrolle der Umsetzung wahrgenommen. Die Erfüllung des Leistungsauftrages ist nach heutigem Stand der Erkenntnisse weiterhin im bisherigen Rahmen und Ausmass gewährleistet. Gründe für Interventionen von Seiten des Regierungsrates sind dem entsprechend nicht erkennbar.

15. Was gedenkt die Regierung zu tun, um der durch die aktuellen Geschehnisse drohenden Abwanderung von Privatpatienten, die das Spital wesentlich quersubventionieren, zu vermeiden?

Aufgrund des Umstandes, dass der ausgeschiedene Chefarzt eine private Praxistätigkeit in Schaffhausen aufgenommen hat, muss das Kantonsspital in dessen Spezialbereichen (Allgemeine Chirurgie und Viszeralchirurgie) kurzfristig mit einer gewissen Abwanderung von Privatpatienten rechnen. In Relation zum Gesamtumsatz dürfte die Verlagerung allerdings nicht allzu dramatisch ins Gewicht fallen. Mit Blick auf die Stärken des Kantonsspitals in Bezug auf die medizinische Infrastruktur sowie auf die hohe Qualifikation der verbliebenen Ärztinnen, Ärzte und übrigen Fachkräfte geht der Regierungsrat davon aus, dass sich die Marktposition des Kantonsspitals durch den Abgang eines einzelnen Arztes auf

mittlere Frist nicht nachhaltig verändern wird. Dies umso weniger, als die entstandene Lücke schon bald wieder geschlossen werden kann durch den Zuzug eines zumindest gleich gut qualifizierten neuen Chefarztes mit analoger Fachausrichtung.

Wesentlich bedeutsamer als der Abgang eines einzelnen Arztes sind daneben die längerfristigen Verschiebungen im Versicherungsverhalten der Bevölkerung. Seit der Einführung des KVG im Jahre 1996 kann landesweit ein Trend zur Reduktion des Privatversicherten-Anteils festgestellt werden. Im Kantonsspital ist der Anteil der Privat- und Halbprivat-Patienten in den letzten 12 Jahren von 29 Prozent auf rund 24 Prozent gesunken, wobei der aktuelle Wert im Vergleich mit den öffentlichen Spitätern vieler anderer Kantone noch immer relativ hoch ist. Zur Erhaltung dieser relativ günstigen Lage wird neben der medizinischen Qualität auch die Bereitstellung von Zimmern mit hohem Komfort eine wichtige Rolle spielen. Der Spitalrat und die involvierten Stellen des Kantons schenken diesem Aspekt im Rahmen der angelaufenen strategischen Raumplanung die nötige Beachtung.

Thomas Hurter (SVP): Ich bedanke mich für die ausführliche Stellungnahme zu unserer Interpellation. Trotzdem finde ich es sehr schade, dass die Beantwortung nicht ohne einen Seitenhieb an die Interpellanten gemacht werden konnte. Die Bevölkerung und die Politik haben ein Recht, Fragen zu den Vorgängen am Kantonsspital zu stellen. Dazu gehören selbstverständlich auch kritische Fragen, und diese sollte man in der Politik ertragen können. Der Kantonsrat ist trotz der Separation der betrieblichen Führung nach wie vor verantwortlich für die Bereitstellung der Finanzen und darf deshalb auch Transparenz fordern.

Ich bin der Meinung, dass es noch gewisser Präzisierungen von Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf bedarf. Die überraschende Besetzung eines neuen Spitaldirektors, interessanterweise spricht man nun nicht mehr von einem CEO, verlangt doch noch ein paar klärende Worte.

Im Speziellen möchten die Interpellanten noch die Gesundheitskommission zu Worte kommen lassen. Ich beantrage deshalb eine kurze Diskussion.

Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Diskussion ist somit beschlossen.

Thomas Hurter (SVP): Bevor ich auf die eigentliche Interpellation eingehe, möchte ich noch einmal meinem Erstaunen Ausdruck verleihen, dass die Ernennung des neuen Spitaldirektors recht schnell und – wie es scheint – ohne eine Ausschreibung vonstatten ging. Eine solche Querbesetzung in einer so brisanten Situation zeugt doch von wenig Fingerspitzengefühl.

Nun hat sich der Kanton die ursprüngliche Besetzung von Susanne Imhof mehrere tausend oder sogar Fr. 100'000.– kosten lassen, und es wurde ein aufwändiges Assessment durchgeführt. Nachdem die ersten beiden Kandidaten nach einem Gespräch mit Edgar Hänseler ihre Bewerbung zurückgezogen hatten, blieb uns schliesslich Susanne Imhof. Interessanterweise wurden die Qualitäten von Susanne Imhof immer wieder gelobt (übrigens auch in der Beantwortung unserer Interpellation), bis es zur Trennung kam. Von da an wurde plötzlich von unterschiedlichen Auffassungen betreffend strategisch-inhaltliche Differenzen und die Art und Weise der Führung der Mitarbeitenden gesprochen. Es schien, als lasse man Susanne Imhof wie eine heisse Kartoffel fallen. Im Übrigen wäre es sicher für die Öffentlichkeit von Interesse, ob und in welchem Umfang Susanne Imhof eine Abgangsentschädigung ausgerichtet wurde. Bezüglich der Besetzung von Hanspeter Meister als neuem Spitaldirektor kann mir die verantwortliche Regierungsrätin sicher erklären, warum man für eine solche Stelle keine Ausschreibung vorgenommen hat, warum die eingegangenen Bewerbungen nicht angeschaut und welche Referenzen eingeholt wurden. Diese wären sicher einfach einzuholen gewesen, denn man kann dem Lebenslauf von Hanspeter Meister entnehmen, dass er 5 Jahre bei der IVF Schaffhausen tätig war.

Nun zur eigentlichen Interpellation. Auf Seite 2 der regierungsrätlichen Antwort werden lediglich zwei Fälle erwähnt, die aufgrund von Führungsprozessen Mutationen auslösten. Diese Betrachtung ist etwas einseitig. Ich möchte hier erwähnen, dass auch Markus Malagoli sowie Jürg Rahm (Chef des Rechnungswesens) das Spital aufgrund von Differenzen verlassen hatten. Die Versetzung der Chefsekretärin ins Materialwesen ist auch nicht freiwillig geschehen. Die Antwort spricht von einem Erdbeben nach dem Abgang von Markus Malagoli. Es wird aber nicht klar, worauf dieser Erdbeben zurückzuführen ist. Oder können Sie mir erklären, warum mit dem Abgang eines Direktors auch der Leiter der Kaufmännischen Dienste, der Bereichsleiter Controlling und zwei weitere Schlüsselpersonen gingen?

Auf Seite 4 der regierungsrätlichen Antwort wird von wichtigen Projekten gesprochen. Hier würde mich interessieren, welche wichtigen Projekte seit der Ernennung des Spitalrates in Angriff genommen wurden. Bei der Beantwortung in Frage 1 wird dann unter Strategien auch die umfassende Überprüfung der internen Prozesse erwähnt. Dies sollte meines Erachtens ein ständiger Prozess sein und hat wenig mit einer eigentlichen Strategie zu tun.

Auf Seite 7 werden Antworten rund um die Person von Walter Schweizer gegeben. Es würde mich interessieren, ob nach der Kündigung von Walter Schweizer das Gespräch mit ihm gesucht wurde und wer diese Gespräche geführt hat.

Auf Seite 9 werden die Beratermandate aufgeführt. Können Sie mir, Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf, die bisher entstandenen Kosten dieser Beratermandate nennen?

Ich bedanke mich bereits jetzt für Ihre weiteren Ausführungen.

Markus Müller (SVP): Als Mitinterpellant bedanke ich mich ebenfalls für die Beantwortung der Fragen. Eigentlich könnte man versucht sein zu sagen, die Interpellation sei nicht notwendig gewesen. Dem ist aber nicht so. Ich befürchte nämlich, dass wir das Thema auch in nächster Zukunft nicht loswerden. Und das, liebe Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf, ist weder unsere Schuld noch ein Systemfehler, weder Profilierungssucht von Parlamentariern noch falsch verstandene Aufgabenteilung. Sie werden hier nicht dazu stehen, aber es ist eine Tatsache, dass personelle Veränderungen erst nach Einreichung dieser Interpellation stattgefunden haben. Und siehe da, plötzlich werden vom Spitalrat die gleichen Zweifel angebracht, wie wir sie bereits seit längerer Zeit äussern. Es ist eben keine EKS AG, die hier Gewinne abliefert, sondern es ist ein kantonaler Betrieb, der von uns alimentiert wird. Es ist einfach zu fordern, der Kantonsrat solle sich gefälligst nicht einmischen, sondern nur das Geld sprechen und ansonsten die Hände in den Schoss legen. Und es ist realitätsfremd zu glauben, der Kantonsrat übe keine Aufsicht aus oder überlasse diese höchstens der Regierung oder der Gesundheitskommission. Uns auf Bereitstellung der Finanzen, Leistungsauftrag und Bereitstellung der Gebäulichkeiten zu reduzieren, wie in Ihrem Bericht definiert, greift zu kurz und steht weder dem Spitalrat noch der Regierung, noch dem Verfasser dieser Antworten zu.

Sie sprechen von einer „überbordenden öffentlichen Reaktion in keinem rationalen Verhältnis“. Das stellen Sie ja zum Glück selbst infrage, indem Sie sich von der CEO getrennt haben, was ja wohl auf ein länger andauerndes Zerwürfnis schliessen lässt. Die Reaktionen waren also sehr wohl angemessen.

Da bin ich denn auch schon bei Ihrer einleitenden Bemerkung, Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf. Ist es richtig, dass ich daraus auf einen sanften Tadel schliesse, wenn Sie schreiben, dass wir uns in der Einleitung „generell und in einer äusserst kritischen Tonlage über das Verhalten der Regierung äussern“. Dem müsste ich widersprechen. Wenn es aber eine Feststellung ist, pflichte ich als Verfasser der einleitenden Worte zu. Es ist nicht nur eine kritische Tonlage, sondern es ist eine eigentliche Infragestellung von Einflussnahme und Informierung der Regierung, und Sie können es ruhig als eigentliche Rüge interpretieren.

Die schriftliche Beantwortung klärt teilweise auf, wiegelt aber im Kern der Sache auch wieder ab. Es ist ein vordergründiger Glücksfall, dass die beiden Kaderstellen so schnell besetzt werden konnten. Im Falle der me-

dizinischen Besetzung könnte es tatsächlich so sein, und ich hoffe es auch. Bereits bei der letzten Anstellung bin ich aber nicht mehr so sicher. Natürlich handelt es sich um geringfügige Fluktuationen, wenn man den ganzen Personalkörper anschaut. Aber wir fragen an dieser Stelle ja bewusst nach Kaderstellen. Natürlich scheint es harmlos, wenn in Anbetracht von über 1'000 Angestellten ein paar wenige kündigen. Es ist aber dramatisch, wenn es sich dabei um den betriebswirtschaftlichen Kopf des Spitals handelt. Sie pflichten uns da ja auch bei. Zur Antwort auf die vierte Frage wäre noch zu ergänzen, dass natürlich die Abgänge nicht nur auf Spannungen mit der CEO zurückzuführen sind, sondern auch auf solche mit dem Spitalrat beziehungsweise dem Vorsitzenden. Dies sicher im Fall Malagoli. Sie rühmen auch die Organisation und die Absprachen betreffend Notfalldienst. Dann ist aber wohl eben diese Organisation schlecht realisiert worden. Nach Rückfrage bei Spezialisten auf dem Gebiet Umgang mit Notfällen ist der Ablauf oft nicht optimal und es entsteht ein grosser volkswirtschaftlicher Schaden. Nicht für das Spital, aber für den Patienten und dessen Arbeitgeber. Auf die Frage nach dem Klima am Spital und der internen Kommunikation geben Sie zur Antwort, dies sei von aussen schwer zu beurteilen. Ja, Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf, gerade deshalb fragen wir. Wir könnten unzählige Beispiele vom Hörensagen aufzählen. Aber wir wollen es ja von Ihnen hören, als von jemandem, der hoffentlich nicht aussen steht. Die Antwort betreffend die Verantwortung und die Einflussnahme der Regierung kann nicht befriedigen. Es ist uns schon klar, dass die Regierung mit nur einer Person im Spitalrat vertreten ist und nur eine Stimme hat. Aber diese Stimme hat Gewicht, denn sie bringt schliesslich das Geld. Und Sie, und dafür beneide ich Sie auch nicht, Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf, tragen am Schluss halt hier vor uns und vor dem Volk die Verantwortung. Der Spitalrat kann den Bettel hinwerfen, Sie können das nicht. Deshalb bitte ich Sie, unsere Anliegen ernst zu nehmen. Es nützt dem Spital und letztlich auch Ihnen.

Richard Altorfer (FDP): Die Interpellanten legen uns ein Sammelsurium unterschiedlichster Fragen vor. Darunter sind einige, auf die näher zurückzukommen sich meines Erachtens nicht lohnt beziehungsweise die man zum Glück als erledigt betrachten darf. Beispielsweise all die Fragen im Zusammenhang mit dem Abgang des Chefarztes Chirurgie, um den eine ganze Menge Unsinn und Polemik verbreitet wurde. Aus meiner Sicht als Publizist kann ich nur sagen: Kein Spitalrat und keine Regierung, in welcher Zusammensetzung auch immer, kommt bei einem mit so massiver und unverhältnismässiger Medienunterstützung (es war eine eigentliche Medienkampagne) begleiteten Personalabgang auf dieser Ebene (Chefarzt) unbeschadet davon. Insofern haben die Verantwortli-

chen das Problem einigermaßen speditiv, einigermaßen unaufgeregt und dank glücklicher Umstände – ein neuer, hoch qualifizierter und von allen Beteiligten voll akzeptierter Chefarzt Chirurgie stand zufällig gerade zur Verfügung – zum Wohl der Spitäler Schaffhausen gelöst.

Grundsätzlich: Wir haben seinerzeit eine Verselbstständigung der Spitäler Schaffhausen gewollt. Bewusst gewollt, um genau das zu verhindern, was eingetreten wäre, wenn die Spitäler noch immer so organisiert wären, wie sie es vor der Verselbstständigung waren. Dann hätte die Regierung in diesen Personalproblemen entscheiden müssen. Eine Regierung, die es aufgrund naturgegeben geringerer fachlicher Kompetenz und allenfalls aus politischen Rücksichtnahmen schwer gehabt hätte, rein sachlich zu entscheiden. Der Spitalrat konnte und musste unpopuläre Entscheide treffen. Ich bin mir nicht sicher, wie es ohne einen solchen Spitalrat herausgekommen wäre. Nun, unter den gegebenen Strukturen, fielen auch die personellen Entscheide da, wo sie hingehören: im Spitalrat und in der Spitalleitung. Sie gehören meines Erachtens nicht im Kantonsrat diskutiert. Der Kantonsrat hat eine Aufsichtskommission, die Gesundheitskommission nämlich, und diese soll ihre Arbeit recht machen.

Was der Kantonsrat hingegen kann, und damit kommen wir zu den Fragen, die zu diskutieren sich lohnt, ist beispielsweise, die Zusammensetzung des Spitalrats zu thematisieren. Allerdings ist hierfür auch eine Kommission des Kantonsrats zuständig: die Gesundheitskommission. Diese hat sich seinerzeit und für mich eher wenig verständlich dafür entschieden, keinen praktizierenden Arzt und keine Persönlichkeit aus Schaffhausen für den Spitalrat vorzuschlagen. Angesichts der Polemiken um den abgetretenen Chefarzt Chirurgie muss man nachträglich sagen: Vielleicht zum Glück. Grundsätzlich aber bleibe ich bei der Meinung, dass es für die Spitäler Schaffhausen nur nützlich wäre, wenn im Spitalrat die wichtigsten „Kunden“, nämlich die zuweisenden Ärzte, mit vertreten wären. Die Gesundheitskommission wird nun voraussichtlich Gelegenheit haben, und zwar bei der Neubesetzung des austretenden Spitalratsmitglieds Hanspeter Meister, hier korrigierend einzugreifen.

Zwei Bereiche, die zusammengehören, spricht die Interpellation zu Recht an: 1. Die bisherige Informationspolitik der Spitäler Schaffhausen. 2. Die strategische Planung.

Ich hätte mir tatsächlich auch gewünscht, dass die Spitäler Schaffhausen rascher und konkreter über ihre Zielsetzungen informieren, und zwar die Gesundheitskommission, aber auch die Öffentlichkeit. Hier, denke ich, hat der Spitalrat dazulernen müssen. Und wenn er es noch nicht getan hat, muss er es tun. Die Berufung einer PR-Verantwortlichen ist dafür ein kleines positives Zeichen.

Immerhin hat der Spitalrat, so ist der Antwort der Regierungsrätin zu entnehmen, in den vergangenen vier Jahren doch einiges an die Hand ge-

nommen und teilweise realisiert: räumliche Zusammenführung der Rehabilitationsabteilungen, Sanierung des Operationsbereichs. Das ist gut so. Was mir fehlt, sind Informationen zur medizinischen Entwicklungsstrategie; diesbezüglich steht auch nichts in der regierungsrätlichen Antwort. Dazu gehören auch Marketinganstrengungen, die in einem künftig immer stärker kompetitiven Umfeld an Gewicht gewinnen werden. Gibt es eine Marktanalyse unter Berücksichtigung der regionalen Anbieter, der Demografie, der technischen Neuerungen? Ich weiss es nicht. Wie etwa stellt man sich den Status beziehungsweise den Ausbau oder auch den Abbau der einzelnen Fachgebiete vor? Wird es weiterhin eine Augenabteilung geben? Eine Kinderabteilung? Brauchen wir eine Angiologie? Und wenn ja, wie soll sie ausgestattet sein? Ist ein Hirnschlagszentrum (stroke unit) wirklich keine Option? Welche chirurgischen Disziplinen gedenkt man in Schaffhausen künftig anzubieten oder gar zu forcieren? In welchen Bereichen wird man mit welchen Spitälern kooperieren? Beispiel Radiologie: Die Spitäler Schaffhausen haben dank der public private partnership mit der MRS AG eine ausgezeichnete radiologische Diagnostik. Gedenkt man sie weiter auszubauen, zu einem eigentlichen regionalen Kompetenzzentrum zu machen? Wie steht es mit der sich diagnostisch im Umbruch befindenden Kardiologie? Weiteres Beispiel: Inwieweit prüft man Kooperationen mit nahen ausländischen Kliniken, etwa in Singen? Hier gäbe es durchaus Potenzial. Leider war zu all diesen Fragen bisher wenig zu vernehmen. Vielleicht gibt die Interpellation den Anstoss, dass besser und schneller informiert wird.

Ich erwarte, dass die Gesundheitskommission und damit der Kantonsrat vermehrt und verstärkt in all die zahlreichen Entscheide eingebunden, zumindest aber über diese orientiert werden. Es wird für ein Spital von der Grösse beziehungsweise der Kleinheit der Spitäler Schaffhausen unter dem Druck der Krankenversicherer und der Politik nicht einfach werden.

Die Spitäler Schaffhausen sind auf den Goodwill der Bevölkerung angewiesen – wie umgekehrt die Menschen auf die Qualität der Spitalführung. Stimmt beides, dann werden die Spitäler Schaffhausen auch weiterhin ihre Rolle spielen können. Da jetzt mit den jüngsten Personalentscheiden wieder Ruhe eingekehrt ist oder hoffentlich einkehrt, stehen die Chancen meines Erachtens nicht schlecht.

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Ich bin es gewohnt, dass man sich mit dem Bereich Gesundheitswesen oft kein grosses Lob holen kann. Ich finde es aber richtig, dass die Diskussion über das Kantons-spital heute geführt wird. Und dann hoffe ich, dass wir unsere Arbeit im Spital in Ruhe weiterverrichten können und sich das Personal den eigentlichen Aufgaben widmen kann. Wir haben grosse Aufgaben vor uns, wie

Richard Altorfer es richtig angesprochen hat. Viele der Projekte, die er erwähnt hat, wurden spitalintern in Angriff genommen, sind aber noch nicht entscheidungsreif.

Zum Beispiel haben wir auch im Vergleich zu anderen Spitälern Akutabteilungen, die rote Zahlen schreiben, aber eigentlich kostendeckend arbeiten müssten. Wir wollen wissen, woran das liegt und allfällige Massnahmen einleiten.

Zur Besetzung des Postens des Spitaldirektors: Thomas Hurter hat zu Recht festgestellt, dass es neu einen „Spitaldirektor“ gibt. Das Wort CEO ist in Schaffhausen offensichtlich negativ besetzt. Es gibt einen Spitalrat und eine Spitalleitung. Deshalb haben wir entschieden, dass es neu auch einen Spitaldirektor gibt.

Eine Ausschreibung war nicht nötig, dieses Geld konnten wir uns sparen. Die letztjährige Stellenausschreibung für die CEO verlief korrekt, und es wurden detaillierte Abklärungen vorgenommen. Aber auch so kann sich schliesslich herausstellen, dass die Besetzung trotzdem nicht die optimale ist, und dann muss man sich von der entsprechenden Person trennen. Für beide Seiten war es schmerzlich, aber im Interesse des Spitals ein nötiger Schritt.

Ein weiteres Gespräch mit Walter Schweizer wurde für nicht notwendig erachtet. Wenn jemand kündigt, spricht die vorgesetzte Stelle mit dieser Person. Susanne Imhof hat das getan. Sie hat Walter Schweizer nach dem Verweis eine Bedenkfrist eingeräumt. Er hat jedoch auf einer sofortigen Kündigung bestanden. Inzwischen ist die Stimmung in der Chirurgie gut und man schaut zuversichtlich in die Zukunft.

Der Satz zu Beginn der Interpellationsantwort ist eine Fest- und keine Unterstellung. Dass wir diese Fragen alle ernst genommen haben, sehen Sie an der Beantwortung. Diese ist ausführlich erfolgt. Und dass nicht alle mit allen Auskünften zufrieden sind, liegt meines Erachtens in der Sache selbst. Ich bitte Sie nun jedoch, unserem Spital eine Chance zu geben, sich zu positionieren und zu stabilisieren. Mit den neuen Stellenbesetzungen sind wir gut aufgestellt. Hanspeter Meister kennen die meisten Leute am Spital, arbeitet er doch seit 3 Jahren im Spitalrat mit. Er konnte sich grosse Wertschätzung erwerben. Leute, die ihn persönlich kennen, bestätigen, dass wir in ihm eine gute Wahl getroffen haben.

Urs Capaul (ÖBS): Die Spitäler sind verselbstständigt. Das haben wir so gewollt. Damit wurden auch Kompetenzen abgegeben. Es gibt in diesem Spiel nun verschiedene Player: Regierungsrat, Spitalrat, Spitalleitung mit der Spitaldirektion, Gesundheitskommission, Kantonsrat. All diese Player müssen zuerst einmal ihre Rolle finden. Meines Erachtens ist das noch nicht geschehen. Wir müssen – jetzt spreche ich für die Gesundheitskommission – vermehrt auch die Aufsichtspflicht wahrnehmen. Die Ge-

sundheitskommission muss aber auch vermehrt in die strategische Planung einbezogen werden. Es braucht ein Vertrauensverhältnis. Dieses muss aber auch vonseiten des Kantonsrates gegenüber der Gesundheitskommission gewährleistet sein. Ich sehe heute nicht, dass dies sichergestellt ist. Es haben verschiedene Parteien in der Gesundheitskommission Einsitz. Die Parteien können ihre Vertreterinnen und Vertreter in der Gesundheitskommission mit ihren Fragen bombardieren, sie können sie auch ermuntern, kritische Positionen einzunehmen. Was aber nicht sein soll: Die Kommunikation soll nicht in der Öffentlichkeit stattfinden. Das ist leider so geschehen. Zu viele Interna wurden an die Öffentlichkeit getragen. Das Rollenverständnis ist für mich verletzt.

Die Personalpolitik ist primär eine Sache des Spitals. Die Gesundheitskommission hat darüber die Aufsicht und soll auch dementsprechend kritische Fragen stellen, wenn etwas geschieht. Es soll nicht sein, dass sich in einer Zeitung über eine ganze Seite hinweg ein so genannter Kommunikationsberater oder -fachmann mit vollem Namen über das Spital auslässt. Das darf nicht sein. Es ist Sache der Gesundheitskommission, diese Fragen aufzuwerfen.

Wir müssen alle noch lernen. Wir müssen lernen, in die uns zugewiesene Rolle, sowohl im Kantonsrat als auch in den Kommissionen, aber auch im Regierungsrat, hineinzuwachsen. Wie gesagt, wir haben die Verselbstständigung gewollt, und wir müssen nun auch damit einverstanden sein, dass nicht mehr alles in unserer Kompetenz liegt, in der Kompetenz des Kantonsrates also. Ich bitte deshalb auch ein bisschen um Verständnis dafür, dass diese erst 2, bald 3 Jahre alten Organe so, wie sie definiert wurden, zuerst wachsen müssen.

Gottfried Werner (SVP): Ich danke Urs Capaul. Was er gesagt hat, ist ganz in meinem Sinn. Unsere Kommission wurde doch von unseren eigenen Leuten recht heftig angegriffen. Ich möchte festhalten: Die Gesundheitskommission hat den Rahmen- und den Jahreskontrakt zu prüfen, den Globalkredit zu sprechen. Sie ist für bauliche Investitionen zuständig, immer in Absprache mit allen Interessierten. Es ist vielleicht eine Eigenheit im Kanton Schaffhausen, weil er so klein ist, dass man die Flöhe husten hört. Aber es kann doch nicht die Aufgabe des Kantonsrates sein, Stellung zu nehmen – analog zur Entlassung eines Portiers bei der Kantonalbank – zu irgendwelchen Kleinigkeiten und überall Einfluss zu nehmen. Wir von der Gesundheitskommission informieren sicher, aber es gab auch gerade in letzter Zeit verschiedene Informationen, mit denen man noch etwas zurückhaltend sein musste. Der Vorwurf kam dann natürlich, wir würden nichts sagen.

Ich blende einige Jahre zurück: Anfangs war sogar von einer Spital AG die Rede. Schliesslich kam es zu einer Verselbstständigung der Spitäler.

Der damalige Gesundheitsdirektor Herbert Bühl hat eine Informationsveranstaltung für die Kantonsratsmitglieder durchgeführt. Diese wurde auch nicht besonders gut besucht, aber immerhin ... Es war eine gute Veranstaltung. Dabei wurde die Frage aufgeworfen: Was hat der Kantonsrat in Zukunft noch zu tun? Regierungsrat Herbert Bühl antwortete: Der Kantonsrat kann sich dann vom Wadenbeisser zum konstruktiven Mitarbeiter entwickeln. Ich finde, wir sind immer noch verdammt nahe beim Wadenbeisser.

Iren Eichenberger (ÖBS): Mir fällt auf, dass bei den Swiss-Piloten in unseren Reihen in den letzten Jahren der Sinn für Führungsfragen offenbar geschärft wurde. Ihre Fragen sind aber aus meiner Sicht berechtigt. Die Regierung hat diese ausnahmslos auch sehr differenziert beantwortet. Es war, Richard Altorfer, kein Sammelsurium von Fragen, sondern eine sehr systematische, akribische Auflistung von Fragen, die sich eben stellten, wenn man die öffentliche Diskussion beobachtete.

Apropos öffentliche Diskussion: Es wurde gar viel journalistisch Unkorrektes in der Zeitung geschrieben, allem voran vom Kommunikationsexperten Markus Knill, der Interna ausbrachte unter anderem über die CEO, die weder professionell begründet noch irgendwie haltbar sind, wenn man sie auf ihren Anstand prüft. Diese Kritik geht an die hinterste Bankreihe hier im Saal, an die Medien also, das gehört sich so nicht.

Tatsache ist aus meiner Wahrnehmung, und das wurde bereits gesagt: Es besteht ein grosses Problem, das sich in Gottes Namen eben aus den Strukturen und aus dem Kostendruck ergibt. Tatsache ist aber auch, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in letzter Zeit extrem unter dem unhaltbaren Klima litten. So jedenfalls habe ich es vereinzelt von im Spital beschäftigten Personen gehört. Mir scheint, hier wird ein Braten mit Hochdruck gekocht. Das macht ihn zwar geniessbar, aber noch lange nicht bekömmlich.

Edgar Hänseler, der Vorsitzende des Spitalrates, hat uns an einer Veranstaltung der SP-AL-Fraktion – wir durften daran teilnehmen – erklärt, wie die Entwicklung eben finanziell aussieht. Dabei ist mir aufgefallen, dass er eine rein ökonomische Sprache spricht. Das ist zwar aus betriebswirtschaftlichen Gründen bestimmt richtig, aber ich bin nach wie vor der Ansicht, dass ein Spital auch andere Grundtöne braucht. Es braucht eine Kultur, die nicht nur kostenorientiert sein darf! Das hat aber eine Kehrseite, die Markus Schärfer, der Leiter des Gesundheitsamtes, in einem Interview in den „Schaffhauser Nachrichten“ sehr differenziert zum Ausdruck gebracht hat: Wir müssten bereit sein, für unser Spital, für unser Gesundheitswesen eventuell mehr zu bezahlen. Dieser Tatsache müssen wir uns stellen. Es nützt nichts, wenn wir Vorwürfe an die Regierung, an die CEO oder an wen auch immer richten, die Frage geht letztlich an uns.

Wir müssen in einer Diskussion entscheiden: Was bedeutet für uns Grundversorgung? Was wollen wir weiterhin in Schaffhausen? Was kann berechtigterweise in nahe liegende Spitäler ausgelagert werden? Ich fordere Sie alle auf, an diese Diskussion zu denken und sich an ihr zu beteiligen.

Thomas Hurter (SVP): Ich bin sehr erfreut über die neue Bezeichnung „Spitaldirektor“. Das ist sympathisch.

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf, ich habe Ihnen fünf Fragen gestellt, von denen Sie allerdings nur zwei einigermaßen beantwortet haben. Die eine Frage lautete: Warum gab es keine Ausschreibung? Ihre Antwort war: Wir konnten so Geld sparen. Die zweite Frage, die Sie beantwortet haben, betraf das Gespräch mit Walter Schweizer. Sie sagten, ein Gespräch sei nicht notwendig gewesen, Susanne Imhof habe dieses geführt. Wenn eine solche Kapazität unser Spital verlässt, bin ich der Meinung, dass zumindest der Spitalrat nochmals ein gewisses Interesse zeigen und auch Fragen stellen müsste.

Meine anderen Fragen wurden nicht beantwortet. Warum löst der Abgang eines Arztes einen Erdrutsch aus? Wie steht es um die Projekte seit der Ernennung des neuen Spitalrates? Wie sieht es aus mit den Kosten für die Beratermandate? Nun gut, ich bedanke mich natürlich für die interessante und offene Diskussion. Ich finde es auch schade, dass sich die Gesundheitskommission nicht äussert. An dieser Stelle aber wünsche ich dem neuen Spitaldirektor, Hanspeter Meister, sowie dem neuen Chefarzt Chirurgie, Dr. Markus Weber, ganz viel Erfolg in ihrer neuen Aufgabe. Für uns Interpellanten ist im Moment die Sache sistiert. Wir werden aber besonders die Bereiche Kommunikation, Strategie und Besetzung der Stellen und auch die Funktion der Gesundheitskommission weiterhin verfolgen. Ich freue mich, wenn das Spital Schaffhausen weiterhin eine gute Grundversorgung anbietet, aber auch als Regionalspital gewisse Spezialitäten führt und darin auch führend ist. Damit ist auch ein weiterer Grundstein für die Attraktivierung unseres Kantons gelegt.

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Zumindest zwei Fragen kann ich noch beantworten. Eigentlich aber bin ich der Auffassung, in der ausführlichen Interpellationsantwort seien alle relevanten Fragen beantwortet worden.

Zur Ausschreibung: Wir hatten die Ausschreibung vor rund 1 ½ Jahren noch gut im Kopf und wussten genau, wie viele Bewerbungen damals hereingekommen waren. Wir konnten uns deshalb vorstellen wie es allenfalls wieder ablaufen könnte. Wir konnten auch abschätzen, wer auf dem Markt allenfalls zu haben wäre. Die Lage sieht nicht so gut aus, Zug sucht jetzt auch einen neuen Spitaldirektor. Im Vergleich zu dem, was

dort in der Spitalleitung abgelaufen ist, sind wir in Schaffhausen noch glimpflich davongekommen. Wir haben uns im Spitalrat entschieden, keine Ausschreibung zu machen, weil drei Spontanbewerbungen vorlagen. Mit allen drei Personen wurden Gespräche geführt. Man kam zum Schluss, dass Hanspeter Meister, der am besten geeignete Kandidat sei. Diesen Entscheid müssen Sie dem Spitalrat überlassen, denn er hat die Kompetenz, diese Stelle zu besetzen. Die Berufung in ein Amt ist auch in anderen Bereichen üblich. Der Staatsschreiber wurde berufen, der Departementssekretär im Finanzdepartement auch; das ist also gang und gäbe, nicht nur im Spital.

Zum Gespräch mit Walter Schweizer: Susanne Imhof war die Vorgesetzte von Walter Schweizer. Dieser hatte gekündigt und wollte das Spital verlassen. Alle, die sich schon länger mit dem Spitalwesen hier in Schaffhausen beschäftigen, wussten, dass mit Herrn Schweizer nicht alles immer so glatt gelaufen war. Das wissen auch Sie, Thomas Hurter. Walter Schweizer hat selbst gekündigt und Wandernde soll man ziehen lassen. Wir haben nun einen guten Nachfolger und alle sind zufrieden. Wir werden das Niveau halten, wenn nicht verbessern können. Das sind doch Perspektiven, die wichtig sind für Schaffhausen.

Kurz zum Erdrutsch in der Verwaltung: Der Grund ist der Abgang von Markus Malagoli. Jürg Rahm war ein Vertrauter von Markus Malagoli, die beiden haben gut zusammengearbeitet. Mit der Nachfolgerin war das gute Einvernehmen nicht mehr gegeben. Mit Jürg Rahm verliess auch dessen engste Mitarbeiterin, die Controllerin, das Spital. Herr Müller wechselte nach Neuhausen. Sein Wunsch war es, ein Heim zu leiten. So viel an Erklärungen kann ich im Moment noch zusätzlich abgeben.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Das Geschäft ist erledigt.

*

4. Petition Nr. 1/2008 von Wilhelm Morath, Neuhausen und Büsingen, vom 7. September 2008 betreffend Änderung der Kantonsverfassung (Art. 18 Verfahrensgarantien)

Grundlagen: Petition Nr. 1/2008 von Wilhelm Morath
Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 08-128

Heinz Rether (ÖBS): Auch die ÖBS-EVP-Fraktion hat diese Petition diskutiert. Wir sind dabei zu einem etwas zwiespältigen Resultat gekommen. Einerseits finden wir es kurios, dass jemand, der nur noch halb im Kanton Schaffhausen wohnt, sozusagen als halber Auslandschweizer, Forderungen bezüglich unserer Kantonsverfassung stellt. Offensichtlich ist dies

aber möglich, auch wenn es schwer nachzuvollziehen ist. Zumindest ist der Wohnsitz Neuhausen aus der Petition nicht klar ersichtlich.

Inhaltlich haben wir allerdings schon noch einige Fragen. Die Argumentation der Regierung, dass man aus Gründen der Doppelspurigkeit darauf verzichtet hat, Art. 29 Abs. 2 der Bundesverfassung in Art. 18 der Kantonsverfassung Schaffhausen aufzunehmen, ist mit Verlaub etwas fadenscheinig. Abs. 1 und 2 von Art. 18 der Kantonsverfassung entsprechen exakt Abs. 1 und 3 von Art. 29 der Bundesverfassung. Hier spielte die Doppelspurigkeit offenbar keine Rolle. Weshalb man in Art. 18 „Verfahrensgarantien“ der Kantonsverfassung nicht gesamthaft und eindeutig mit einem Vermerk auf den entsprechenden Artikel in der Bundesverfassung verweist, ist für uns rätselhaft. Wie wurde hier gewichtet? Auch wenn eine Änderung der Kantonsverfassung aufgrund der Rechtslage nicht dringend nötig ist, bitten wir trotzdem darum, dass die Regierung diesen Artikel im Hinterkopf behält und bei einer Überarbeitung der Kantonsverfassung eine einheitliche Lösung, eine verständliche, nachvollziehbare Ausgestaltung von Art. 18 in Betracht zieht.

Patrick Strasser (SP), Präsident der Petitionskommission: Ich hatte mich zu früh gefreut, weil ich geglaubt hatte, es gebe keine Wortmeldungen und komme zu einer einstimmigen Zustimmung. Das wäre doch auch mal etwas Schönes gewesen. Effizienz, wie gewünscht.

Ich verstehe die Fragen von Heinz Rether. Er ist noch nicht sehr lange Mitglied des Kantonsrates und war bei den Verfassungsdiskussionen nicht dabei. Es gibt aber wohl Personen in der ÖBS-EVP-Fraktion, lieber Heinz Rether, die dazumal dabei waren. Diese hätten eigentlich sagen können, dass bei den Diskussionen betreffend den Grundrechtskatalog in der Kantonsverfassung der Kantonsrat Folgendes entschieden hat: Wir wollen nicht eine ganz schlanke Verfassung, die im Grundrechtsbereich nur aus Stichworten besteht oder gar nichts von dem aufführt, was bereits anderweitig geregelt ist. Wir wollen aber auch nicht eine ganz ausführliche Verfassung, in die alles, was schon auf Bundesebene geregelt ist, übernommen wird. Wir wollten eine Mischform. In diese werden gewisse Dinge, die schon auf Bundesebene geregelt sind, aufgenommen, andere wiederum nicht. Dass dies sogar als beliebig erscheinen kann, da gebe ich Heinz Rether sogar Recht. Aber der Rat hat so entschieden.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Abstimmung

Mit 74 : 0 wird dem Entwurf für eine Antwort auf die Petition 1/2008 von Wilhelm Morath betreffend Änderung der Kantonsverfassung (Art. 18 Verfahrensgarantien) zugestimmt.

*

5. Postulat Nr. 3/2008 von Stephan Rawyler vom 11. Februar 2008 betreffend Busverbindungen aus einer Hand

Postulatstext: Ratsprotokoll 2008, Seite 138

Schriftliche Kurzbegründung

Bereits heute verfügen VBSH und RVSH mit Walter Herrmann über den gleichen Direktor. Die Zusammenarbeit der beiden Betriebe hat sich in den vergangenen Jahren bewährt, indem Busse der RVSH für die VBSH gefahren sind und umgekehrt, wobei auch Personal beim jeweils anderen Unternehmen eingesetzt wurde. Diese Zusammenarbeit ist erfreulich, wirft aber die Frage auf, ob wir uns im vergleichsweise kleinen Kanton Schaffhausen neben anderen Betrieben wie der SBG und der Post weiterhin zwei lokale Busbetriebe leisten sollen. Dies umso mehr, als der frühere Baudirektor Dr. Hans-Peter Lenherr am 26. November 2007 im Kantonsrat erklärt hat, dass für den Kanton eine Erhöhung der Abgeltung des Ortsverkehrs nur möglich sei, wenn „RVSH und VBSH noch enger zusammenarbeiten beziehungsweise sich zusammenschliessen“ würden (Protokoll der 19. Sitzung des Kantonsrats Schaffhausen vom 26. November 2007, S. 957). Wie die Zusammenlegung der Busbetriebe RVSH und VBSH erfolgen soll, wird im vorliegenden Postulat bewusst offen gelassen. Zu prüfen sind jedoch insbesondere die folgenden Lösungen, wobei die bei der RVSH bewährte Rechtsform der privatrechtlichen Aktiengesellschaft beibehalten werden sollte:

- a) Übernahme der RVSH durch die Stadt Schaffhausen*
- b) Übernahme der VBSH durch den Kanton Schaffhausen*
- c) Einbringen von RVSH und VBSH in ein gemeinsames Unternehmen von Stadt und Kanton Schaffhausen*

Stephan Rawyler (FDP): Öffentlicher Verkehr ist Klimaschutz, denn jede Person, welche den öffentlichen Verkehr nutzt, belastet unsere Strassen nicht mit eigenen Autofahrten. Die Region Schaffhausen verfügt bereits heute über ein öffentliches Verkehrsnetz, das nicht zuletzt in der deutschen Nachbarschaft mit Staunen und einer gehörigen Portion Neid zur

Kenntnis genommen wird. Die beiden wichtigsten Busbetriebe, die VBSH und die RVSH, stehen heute unter der gleichen Leitung. Walter Herrmann und sein Team leisten dabei ausgezeichnete Arbeit. Die Zusammenarbeit der beiden Betriebe RVSH und VBSH hat sich in den vergangenen Jahren bewährt. Bei diesem Zwischenschritt dürfen wir jedoch nicht stehen bleiben! Studiert man die Szenarien in den verschiedenen Analysen zur Mobilität und zur Verkehrsentwicklung in den nächsten Jahren, kommt man nicht umhin, für den öffentlichen Verkehr bereits jetzt die Rahmenbedingungen zu schaffen, die es ihm ermöglichen, den weiter wachsenden Anforderungen angemessen und mit geeignetem Instrumentarium gerecht zu werden. Der öffentliche Verkehr soll gemäss Vorgaben des Regierungsrats und des Stadtrats Schaffhausen wenigstens die Hälfte der jährlichen Verkehrszunahme um voraussichtlich 2,5 Prozent übernehmen. Geht man von einem heutigen Anteil des öffentlichen Verkehrs von 15 bis 18 Prozent aus, sieht man sofort, dass grösste Anstrengungen erforderlich sind, um das vom Regierungsrat und vom Stadtrat gesetzte Ziel zu erreichen. Dies ist nicht zuletzt auch aus ökologischer Sichtweise richtig, bedingt indessen erhebliche Investitionen von Stadt und Kanton, die man wiederum im Interesse eines optimalen Einsatzes der Mittel am besten gemeinsam plant und tätigt. Dabei ist in erster Linie Zusammenarbeit und nicht Abgrenzung gefragt.

Die Aussage des früheren Baudirektors Hans-Peter Lenherr in diesem Rat vom 26. November 2007, wonach für den Kanton eine Erhöhung der Abgeltung des Ortsverkehrs nur möglich sei, wenn „RVSH und VBSH noch enger zusammenarbeiten beziehungsweise sich zusammenschliessen würden“ (Protokoll der 19. Sitzung des Kantonsrats Schaffhausen vom 26. November 2007, S. 957), veranlasste mich ebenfalls dazu, das vorliegende Postulat einzureichen. Da ein Vorstoss im Kantonsrat allein nicht sinnvoll ist, gewann ich meinen Parteikollegen, Grossstadtrat Raphaël Rohner, im Grossen Stadtrat einen gleich lautenden Vorstoss zu machen. Es freut mich, dass der Grosse Stadtrat diesen Vorstoss am 17. Juni 2008 mit 39 : 0 an den Stadtrat überwiesen hat.

Vorab seien jedoch zwei Punkte klar festgehalten: Es geht mir mit diesem Postulat nicht um eine Sparübung, namentlich nicht um den Abbau von Arbeitsplätzen. Vielmehr soll das Bussystem unserer Region gestärkt und sollen damit Arbeitsplätze erhalten und gesichert werden. Eine Stärkung des öffentlichen Verkehrs von Stadt und Kanton und eine bessere Nutzung von Synergien, ein effizienterer und noch effektiverer Einsatz der Mittel stehen im Vordergrund.

Ich beabsichtige nicht, die in der Stadt Schaffhausen und in Neuhausen am Rheinfall teilweise heiss diskutierte Frage, welche Traktionsarten eingesetzt werden sollen, auf der kantonalen Ebene zu lösen. Um allfälligen Missverständnissen oder gar Unterstellungen vorzubeugen: Ich fahre

sehr gern mit dem Trolleybus und wohne in der Nähe einer mit Dieselbus betriebenen Buslinie.

Der Kanton Schaffhausen, die Stadt Schaffhausen und die Gemeinde Neuhausen am Rheinfall haben 1998 von der Infras, Zürich, eine Studie erhalten, deren Thema die Reorganisation des öffentlichen Busverkehrs in der Region Schaffhausen war. Anlass für die Studie war die Überführung der damaligen ASS in eine neue Rechtsform. Hauptziel dieser Studie war es, mögliche Optimierungspotenziale bei der Leistungserstellung festzustellen und Hinweise zu geben, wie die in der Region Schaffhausen zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen für den öffentlichen Verkehr möglichst effizient eingesetzt werden können.

Die Studie stellte unter anderem folgende Optimierungsmöglichkeiten im Verhältnis VBSH und ASS fest: 1. Doppelspurigkeiten in der Verwaltung. 2. Erschwerung bei der Tarifharmonisierung. 3. Fehlen eines einheitlichen Marktauftritts. 4. Hoher Koordinationsaufwand für die Angebotsabstimmung.

Wer die Geschäftsberichte von VBSH und RVSH betrachtet, dürfte un schwer feststellen, dass diese Aussagen auch nach zehn Jahren noch aktuell sind. Der beiden Betrieben vorstehende Direktor hat zwar beste Arbeit geleistet, um Reibungsverluste zu verhindern, dennoch bleiben die seit zehn Jahren bekannten Ergebnisse von Infras gültig, so dass ich mich frage, warum bis heute nicht gehandelt wurde, um die seit Jahren bekannten Mängel zu beheben.

Zu den Doppelspurigkeiten in der Verwaltung: Die VBSH und die RVSH verfügen über verschiedene Organisationsstrukturen mit unterschiedlicher Trägerschaft und Rechtsform. Das ist in derart kleinräumigen Verhältnissen wie im Kanton Schaffhausen beziehungsweise der Agglomeration Schaffhausen nicht sinnvoll und führt zu einem Zusatzaufwand, beispielsweise hinsichtlich der Betriebsbuchhaltung, des Personalwesens, des Einsatzes und des Unterhalts der Fahrzeuge sowie der zu tätigen Investitionen in Liegenschaften und Buspark. Ein privater Betrieb würde sich wohl nicht in dieser Art und Weise organisieren! Denn es ist sinnlos, dass beispielsweise Personaleinsätze oder der Einsatz von Fahrzeugen beim jeweils anderen Betrieb in Rechnung gestellt werden müssen. Eine koordinierte Mittel- und Einsatzplanung wäre künftig leichter möglich, als dies aktuell der Fall ist. Auf die zweifache, parallele Führung von Betriebsbuchhaltungen könnte verzichtet werden. Dabei müssen heute für jede Buchhaltung aufgrund der unterschiedlichen Trägerschaft die verschiedenen buchhalterischen Vorschriften beachtet werden. Das ist völlig unnötig und bringt den Benutzerinnen und Benutzern der VBSH und der RVSH nichts. Die Vereinfachungen wären ohne nachteilige Auswirkungen auf das Personal und die Transportdienstleistung rasch zu realisieren.

Zur Erschwerung bei der Tarif-Harmonisierung: Die Einführung des längst angestrebten und im Interesse der Kundschaft liegenden integrierten Tarifs würde mit einer einheitlichen Trägerschaft und Rechtsform erleichtert. Dies wiederum würde die Mitgliedschaft beim Zürcher Verkehrsverbund ZVV ermöglichen, was als Standortvorteil für das Wohnortmarketing von grösster Bedeutung ist und zusammen mit dem längst nötigen Halbstundentakt die Attraktivität der Agglomeration Schaffhausen erheblich vergrössern würde.

Zum Fehlen eines einheitlichen Marktauftrittes: Beiden Betrieben, VBSH und RVSH, kann je für sich ein gutes Zeugnis ausgestellt werden. Ihr Ruf in der Öffentlichkeit ist zu Recht gut. Unter einem Namen, mit einer Trägerschaft und einer Betriebsstrategie kann aber das Marketing erfolgreicher umgesetzt werden. Die Marke „ÖV Schaffhausen“ würde mit einem einheitlichen Marktauftritt noch besser positioniert. Namentlich für Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger wäre es sofort klar, dass in weiten Teilen des Kantons Schaffhausen ein einheitliches Bussystem besteht, womit die Attraktivität für neue Kundinnen und Kunden erhöht werden könnte. Denn der öffentliche Verkehr muss sich als einfaches, für jedermann klar verständliches System präsentieren. Nur wenn die Benützung ohne kompliziertes Studieren möglich ist, wird der öffentliche Verkehr attraktiv.

Zum hohen Koordinationsaufwand in Bezug auf die Angebotsabstimmung: Namentlich in den Verhandlungen mit den SBB spielt auch die Grösse eines Busbetriebs eine Rolle, um optimale Verbindungen zu erhalten. Mit dem weiteren Wachsen des Verkehrs wird auch der so genannten „Mobilitätsberatung“ ein wichtiger Stellenwert zukommen. Ein neues Potential an Kundinnen und Kunden ist zu erschliessen, wenn es uns gelingen soll, die Agglomeration Schaffhausen vor einem Verkehrskollaps zu schützen. Um hier kompetent und erfolgreich mit attraktiven Angeboten auf dem Markt auftreten zu können, bedarf es einer einheitlichen Marke und einer optimalen Koordination der verschiedenen Angebote des öffentlichen Verkehrs, was wir in unserem Kanton erst mit einer Zusammenführung von VBSH und RVSH ermöglichen können.

Zur Rechtsform: Bei den RVSH hat man sich seinerzeit für die Rechtsform einer gemischtwirtschaftlichen Aktiengesellschaft entschieden. Im Vordergrund dieser Überlegungen stand die politische Forderung, der öffentlichen Hand müsse in jedem Fall die Mehrheit gesichert bleiben. Die Begründung dafür ist nahe liegend und auch heute noch richtig: Einerseits geht es beim öffentlichen Verkehr um einen der wichtigsten Dienstleistungssektoren im Gesamtangebot von Stadt und Kanton. Andererseits liegt die Verkehrsplanung bei der öffentlichen Hand, welche mit Blick auf den Umweltschutz ein vitales Interesse am Gedeihen und Wachsen des öffentlichen Verkehrs hat. Eine Privatisierung steht daher nicht zur Diskussion.

Mit der seinerzeit für die RVSH gewählten Rechtsform sicherte sich die öffentliche Hand ihre Mitsprache und ihre Mitgestaltungsmöglichkeit in angemessenem Umfang, weil sie bei der Finanzierung massgeblich mitbeteiligt ist und über eine Sperrminorität verfügt. Mit dieser Rechtsform, die sich in den vergangenen Jahren seit der Überführung der ASS in die RVSH bewährt hat (ich verweise auf das Votum von Werner Bächtold vom 30. Juni 2008), wird der Geschäftsleitung die betriebswirtschaftlich unabdingbare operative Handlungsfähigkeit überlassen, sodass beiden Interessen Genüge getan wird, ohne dass der Kanton das strategische Heft aus der Hand gegeben hat. Die Betriebsleitung verfügt über die notwendige Flexibilität und über die Handlungsmöglichkeiten, die für ein erfolgreiches Bestehen im Wettbewerb nicht verzichtbar sind. Für mich steht daher auch künftig diese Rechtsform im Vordergrund. Die Diskussion über die zu wählende Rechtsform ist jedoch heute nicht das Kernthema, soll doch der bewusst allgemein formulierte Prüfungsauftrag bei der Lösungsfindung für eine Zusammenführung der RVSH und der VBSH auch andere Varianten offen lassen. Als valable Variante wäre auch an die selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt zu denken; diese wäre im Rahmen der Prüfung des vorliegenden Postulats sicher in die Überlegungen einzubeziehen. Es muss aber bei sachbezogener Beurteilung des Modells bereits jetzt darauf hingewiesen werden, dass sie in Bezug auf die Wettbewerbstauglichkeit weniger gut zu bewerten ist als die gemischtwirtschaftliche Aktiengesellschaft. Zudem wäre mit dieser Rechtsform auch das Eingehen von Allianzen nicht ganz einfach. Aber es wäre wie gesagt falsch, hier und heute eine Wertung vorzunehmen; diese Frage muss im Interesse einer optimalen Lösungsfindung offen gelassen werden.

Zur Zusammenarbeit von Kanton und Stadt: Der Kanton hat immer wieder die Bereitschaft und die Offenheit für Gespräche in dieser Angelegenheit signalisiert. Auch seitens des Stadtrates hat man sich gegenüber der Fragestellung einer Zusammenführung der beiden Betriebe nie grundsätzlich verschlossen gezeigt. So erwähnt auch der Stadtrat in seinen Legislaturzielen 2005–2008 eine Optimierung der Zusammenarbeit von VBSH mit der RVSH als seine politische Absicht. Er hat sich denn auch bereit erklärt, das Parallelpostulat im Grossen Stadtrat entgegenzunehmen.

Bewusst offen gelassen wurde in diesem Postulat, wer konkret die Führung der vereinigten Busbetriebe übernehmen soll, der Kanton oder die Stadt. Es ist für mich sehr wohl denkbar, dass bei einer Fusion der VBSH mit der RVSH die Führung bei der Stadt liegen könnte. Immerhin sind die VBSH als Betrieb ungefähr zweieinhalb Mal grösser als die RVSH.

Zur Sicherung von Arbeitsplätzen: Mit der angestrebten Stärkung des öffentlichen Verkehrs wird auch der Einstieg von Dritten verhindert, indem

der „Schaffhauser Betrieb“ – unter welchem Namen und mit welcher Trägerschaft dann auch immer geführt – klar konkurrenzfähiger ist und besser auf die Marktsituation reagieren kann.

Zum Personal: Den Anliegen des Personals ist besonderes Augenmerk zu schenken. Dem Personal müssen anstellungs- und besoldungsmässig nach einer Zusammenführung der beiden Betriebe faire und gute Bedingungen angeboten werden. Eine Lohneinbusse darf dabei nicht zur Diskussion stehen. Grossstadtrat Raphaël Rohner und ich wollen uns weiterhin auf bewährte, fachlich ausgewiesene und motivierte Mitarbeitende in allen Bereichen und auf allen Stufen der Verkehrsbetriebe verlassen können und dürfen.

Abschliessend bitte ich Sie, dieses Postulat – wenn auch erst im nächsten Jahr und bei neuer Zusammensetzung des Rates – an den Regierungsrat zu überweisen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Regierungsrat Reto Dubach: In der Volksabstimmung vom 26. November 2000 haben die Stimmberechtigten des Kantons Schaffhausen mit dem Gesetz über die Regionalen Verkehrsbetriebe Schaffhausen die dafür notwendige Grundlage geschaffen. Das bisherige Gesetz über den Betrieb der Autoverbindung Schaffhausen–Schleitheim (ASS) wurde damit durch eine neue, zeitgemässe Rechtsgrundlage abgelöst. Die Ausgliederung der ASS aus der kantonalen Verwaltung verfolgte das Ziel, die politischen Aufgaben von der unternehmerischen Verantwortung zu entflechten, wie es bei allen Verselbstständigungen der Fall ist. Zudem sollte mit der Verselbstständigung erreicht werden, dass sich die ASS unter den veränderten Markt- und Wettbewerbsverhältnissen im öffentlichen Regionalverkehr schneller und besser anpassen kann. Das Abstimmungsmagazin hält dazu fest: „Damit die ASS auch in Zukunft ein erfolgreiches Busunternehmen sein kann, muss ihr Handlungsspielraum vergrössert und die Konkurrenz- und Allianzfähigkeit gegenüber anderen Transportunternehmungen verbessert werden.“

Die Zusammenlegung der Busbetriebe VBSH und RVSH wäre aus der Sicht des Regierungsrates sinnvoll. Grösse bringt Vorteile im Bereich des Busverkehrs und mehr Marktchancen. Angesichts der wachsenden Anforderungen sollten wir zudem die Betriebsstrukturen so weit wie möglich optimieren. Es geht dabei nicht in erster Linie um Einsparungen, wie es der Postulant bereits gesagt hat, und ohnehin nicht um den Abbau von Arbeitsplätzen. Vielmehr soll der öffentliche Verkehr von Stadt beziehungsweise Kanton Schaffhausen gestärkt werden. Dies geschieht auch durch die noch bessere Nutzung der bestehenden Synergiepotenziale, beispielsweise durch den Abbau von Doppelspurigkeiten, eine einfachere Angebotsabstimmung und einen einheitlichen Marktauftritt. Profitieren von einem Zusammenschluss würde aber auch die Führungsebene. Sie

würde an Schlagkraft gewinnen und müsste insbesondere nur noch einem vorgesetzten Gremium rapportieren.

In einer von Stadt und Kanton Schaffhausen sowie von der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall erarbeiteten Studie aus dem Jahre 1998 zur Reorganisation des öffentlichen Busverkehrs in der Region Schaffhausen wurde als Bestlösung die Gründung einer gemischtwirtschaftlichen Aktiengesellschaft (AG) empfohlen, wie sie heute mit den Regionalen Verkehrsbetrieben Schaffhausen RVSH realisiert ist. Die Rechtsform wird jedoch ebenfalls Gegenstand der Abklärungen sein, ja sein müssen, die wir bei Überweisung des Postulats zusammen mit der Stadt Schaffhausen vornehmen werden.

Als Legislatorschwerpunkte hat der Stadtrat von Schaffhausen für die Jahre 2005–2008 denn auch als Ziel formuliert: „SchaffhausenBus: ein Bus – ein Dach – ein Billett.“ Dieses Ziel soll und wird weiterverfolgt werden. Der Regierungsrat hat diese Bestrebungen stets unterstützt und der Stadt Schaffhausen auf freiwilliger Basis bereits einen Sitz im Verwaltungsrat der RVSH zur Verfügung gestellt. Nun gilt es, in dieser Richtung weiterzugehen und das Ziel zu erreichen und damit die Buszusammenlegung zu realisieren.

Vor diesem Hintergrund ist der Regierungsrat auch bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

An dieser Stelle wird die Beratung des Postulats von Stephan Rawyler abgebrochen. Sie wird im Jahr 2009 weitergeführt.

*

Verabschiedung der Ratsmitglieder

Kantonsratspräsidentin Jeanette Storrer (FDP): Mit dem Ende dieses Amtsjahres scheiden nicht weniger als 33 Ratsmitglieder aus unserem Rat aus. Es sind dies Alfred Bächtold, Albert Baumann, Markus Brütsch, Nelly Dalpiaz, Susanne Debrunner, Philipp Dörig, Martin Egger, Rebecca Forster, Rolf Forster, Susanne Günter, Hans-Ulrich Güntert, Charles Gysel, Christoph Hafner, Eduard Joos, Bruno Leu, Ursula Leu, Gerold Meier, Richard Mink, Osman Osmani, Ruth Peyer, Hansueli Scheck, Peter Scheck, René Schmidt, Andreas Schnider, Alfred Sieber, Thomas Stamm, Werner Stutz, Walter Vogelsanger, Patrik Waibel, Erna Weckerle, Roger Windler, Josef Würms und Nil Yilmaz.

Es ist mir ein Anliegen, Ihnen im Namen des Kantons Schaffhausen für das Geleistete zu danken. Um das Amt eines Kantonsrates auszuüben, braucht es vor allem viel Idealismus, und zwar auch dann, wenn man weiss, dass die geleistete Arbeit nicht immer geschätzt wird. Diesen Ide-

alismus haben Sie erbracht. Mit Ihnen verlassen profilierte Persönlichkeiten den Rat, welche jahre-, wenn nicht sogar jahrzehntelang diesem angehörten und ihn mitprägten.

Leider ist es mir nicht möglich, jede einzelne Persönlichkeit gebührend und ausführlich zu würdigen. Ein paar Ausnahmen möchte ich jedoch machen für diejenigen Ratsmitglieder, die mehr als 3 Amtsperioden in unserem Rat mitwirkten. Ich tue dies in alphabetischer Reihenfolge:

Susanne Günter wurde am 23. November 1993 für die FDP des Wahlkreises Stadt in den Grossen Rat gewählt. In ihrer Amtszeit arbeitete sie in insgesamt 33 Spezialkommissionen mit. Von 2001 bis 2004 war sie zudem Mitglied der Gesundheitskommission. Im Jahr 2002 amtierte sie als Stimmzählerin, und im Jahr 2005 sass sie als höchste Schaffhauserin hier vorn vor Ihnen. Sie meisterte dieses Amtsjahr in zuverlässiger, charmanter und konzilianter Weise, verfügte sie doch als ehemalige Grossstadtratspräsidentin über die nötige Erfahrung.

Susanne Günter verhehlte nie, dass sie eine Frau des Gewerbes war. So setzte sie sich auch stets konsequent für die Belange der Schaffhauser Gewerbetreibenden ein; ihre persönlichen Vorstösse zeugen davon.

Ihre Heimat ist nebst Schaffhausen auch das Emmental. Dort hält sie sich oftmals auf und folgt den Spuren von Jeremias Gotthelf und sucht das Bodenständige.

Dieses Ursprüngliche und Geradlinige ist es auch, das Susanne Günter prägte und prägt. Es gelang ihr auch, dies in den Kantonsrat einfließen zu lassen.

Deshalb schliesse ich meine Würdigung mit einem Zitat ihres geliebten Emmentaler Dichters Simon Gfeller, das ich auch auf Susanne Günter münze, weil es so gut passt: „In niederen Bauernstuben trifft man zuweilen Frauen, die wie Säulen an die Oberdiele ragen und auf ihrem Nacken das ganze Haus tragen.“

Charles Gysel wurde per 1. Januar 1985 als Vertreter der SVP in den Grossen Rat gewählt. In seinen Amtsjahren arbeitete er in insgesamt 61 Kommissionen mit, von denen er 13 präsidierte – ich hebe hier die Kommission zur Gesamtrevision der Kantonsverfassung hervor. 1985 bis 1992 war er Mitglied der Justizkommission; 1989 bis 1992 stand er dieser vor. Von 1997 bis 2004 war er zudem Mitglied der Staatswirtschaftlichen Kommission. 1999 schliesslich präsidierte er den Grossen Rat.

Charles Gysel war ein Vollblutpolitiker, der auf vielen Bühnen auftrat. Er war standfester Exponent der SVP, einfühlsames Mitglied (und späterer Präsident) des Preiskuratoriums „Schaffhauser Preis für Entwicklungszusammenarbeit“, er ist Vorstandsmitglied des Vereins Partnerschaft Joinville (Brasilien), er war Weibel in fremden Landen, das heisst, er knüpfte

mit Magistraten und Politikern im Ausland, vor allem in Deutschland, so starke Bande, dass ihm der inoffizielle Titel „Schattenaussenminister“ verliehen wurde. Die Initiative zur Schaffung einer ständigen Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit ging auf eine Idee und einen Vorstoss von ihm zurück.

Charles Gysel war ausserordentlich engagiert, er hatte Beziehungen und nützte sie auch. Sein Wirken war stets auf die Reputation, das Wohlergehen und den Fortschritt unseres Kantons ausgerichtet. Mit ihm tritt ein politisches Schwergewicht zurück.

Ähnliches gilt für **Eduard Joos**. Dieser trat am 1. Januar 1987 als Nachfolger von Peter Briner, der zum Regierungsrat gewählt worden war, in den Grossen Rat ein. Er hatte Einsitz in 46 Spezialkommissionen, deren 7 er präsidierte. Im Weiteren war er von 1993 bis 2000 Mitglied der Justizkommission. Bereits 5 Jahre nach seinem Start wurde er zum Grossratspräsidenten gewählt. 1992 stand er unserem Rat also vor. Seit dem 9. Januar 2006 präsidiert er als weltoffener Geist die Grüz, die Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit.

Der studierte und promovierte Historiker stürzte sich ins Zentrum allen Geschehens und amtierte in den Jahren 1975/76 als erster vollamtlicher Sekretär des Grossen Rates. Zu dieser Zeit veröffentlichte er auch seine Dissertation „Parteien und Presse im Kanton Schaffhausen“. Zusammen mit Bernhard Ott verfasste er viele Jahre später dann für die Schaffhauser Kantongeschichte das Kapitel „Politik – Vom Obrigkeitsstaat zum demokratischen Pluralismus“.

Eduard Joos, der homo politicus: Die komplexen Zusammenhänge von Politik und Geschichte faszinieren ihn; diesen Verbindungen will er auf den Grund gehen. So verwundert es denn auch nicht, dass er mit dem Blick des Historikers und demjenigen des Politikers an unserer neuen, zeitgemässen Kantonsverfassung mitarbeitete.

Nun wird er sich vermehrt seinem Hobby, dem Segeln, widmen können. Ich wünsche ihm, dass ihm stets ein guter Wind beschieden sei.

Blicken wir zurück in das Jahr 1965. Man schrieb das Jahr 1965, als **Gerold Meier** aus Dörflingen als Mitglied des Grossen Rates vereidigt wurde. Schon damals war er kein Neuling in der Politik mehr, hatte er doch vorher bereits 12 Jahre im Grossen Stadtrat mitgewirkt.

Als Vertreter der FDP des Wahlkreises Stadt Schaffhausen arbeitete Gerold Meier in seinen Jahren als Kantonsparlamentarier in insgesamt 87 Kommissionen mit, von denen er 4 präsidierte. Von 1965 bis 1972 war er Mitglied der Justizkommission. 1973 bis 1976 wirkte er in der Staatswirtschaftlichen Kommission mit. 1986 stand er dem Grossen Rat als Präsi-

dent vor. Den Vorsitz über den Rat hatte er noch weitere Male inne, nämlich in den Jahren 1993, 1997, 2001 und 2005 als Alterspräsident.

Gerold Meier wurde mit der Zeit zum juristischen Gewissen des Rates. Halbheiten und Unkorrektheiten ertrug er nicht. Er ist ein Feind jeglicher juristischer Schlamperei und jeglicher Gesetzgebung, die seinen rigorosen Grundsätzen über die Demokratie – also die tatsächliche Herrschaft des Volkes – zuwiderläuft.

Man darf Gerold Meier mit Fug und Recht als einen Grünen der ersten Stunde bezeichnen. Zusammen mit seinen Kampfgefährten – zu denen viele bürgerliche, meist freisinnige Politiker gehörten – protestierte er im Rheinaubund gegen den Bau des Kraftwerks Rheinau, und er setzte sich vehement gegen jegliche Verschandelung des Rheins und der Rheinlandschaft ein.

So vielfältig sein Wirken war, so vielfältig waren seine parlamentarischen Vorstösse. Gerold Meier wollte vieles erreichen, nicht immer gelang ihm dies. Ein Satz von Michel de Montaigne trifft haargenau auf ihn zu: „Wenn die Meinungen aufeinander stossen, so fühle ich mich keineswegs beleidigt oder verärgert, ich werde dadurch nur munter und aufmerksam.“

Richard Mink wurde am 7. August 1979 als Vertreter der CVP des Wahlkreises Stein in den Grossen Rat gewählt. Er hatte Einsitz in 77 Spezialkommissionen; 11 davon präsidierte er. Von 1985 bis 1988 fungierte er als Stimmzähler. 1993 bis 1996 war er Mitglied der Rechnungsprüfungskommission. Im Jahre 2004 wurde ihm die Ehre zuteil, einerseits als Vertreter einer kleinen Fraktion, andererseits als erster Ramsemer den Kantonsrat zu präsidieren und zu „domestizieren“, wie in der „az“ zu lesen war. Dies gelang ihm auch bestens. Als Gemeindepräsident von Ramsen war er speditives und manchmal auch unkonventionelles Arbeiten eben gewohnt.

Richard Mink ist dem katholischen Gedankengut verpflichtet. Doch auch er als Idealist musste sich manchmal den Zwängen der Realität beugen und das Machbare dem Wünschbaren vorziehen. Stets aber bewahrte er den Glauben daran, dass mit beharrlicher Arbeit unser Kanton noch schöner und besser werden kann.

Es tut mir sehr leid, dass Richard Mink heute nicht unter uns sein kann. Er ist schwer erkrankt und musste in letzter Zeit mehrere Operationen über sich ergehen lassen. Er konnte das Spital zum Glück wieder verlassen. Ich wünsche Richard Mink und seiner Frau viel Mut und Zuversicht und hoffe, dass ihm noch eine lange, schöne Zeit vergönnt sein wird.

Alfred Sieber trat am 1. Januar 1993 als Vertreter des unteren Kantonteils in den Grossen Rat ein. Er vertrat die SVP des Wahlkreises Buchberg-Rüdlingen. Er arbeitete in insgesamt 36 Spezialkommissionen mit,

deren 3 er präsidierte. Von 1993 bis Ende 2000 war er Mitglied der Staatswirtschaftlichen Kommission und ab dem 5. September 2005 bis zum Ende dieses Jahres Mitglied der GPK. Dieser stand er 2007 und 2008 vor. Im Jahre 2003 amtete er als Stimmzähler. 2006 hatte er als erster Vertreter der Gemeinde Rüdlingen den Vorsitz über den Kantonsrat inne.

Alfred Sieber stellte sich schon in jungen Jahren in den Dienst der Öffentlichkeit: Bereits als 20-Jähriger wurde ihm in Rüdlingen das Amt des Revisors anvertraut. 4 Jahre später wurde er nebenamtlicher Gemeindevorschreiber und nach weiteren 8 Jahren Gemeindepräsident im Nebenamt von Rüdlingen. Diese Funktion übte er von 1976 bis 1992 aus.

Seine Ratsarbeit zeichnete sich durch Kenntnisse der realpolitischen Zusammenhänge, klare Einschätzungen und ein Augenmass für das Machbare aus – aber auch durch ein sehr starkes Gerechtigkeitsempfinden, wenn es um die tatsächliche oder auch nur um eine künftig mögliche Geringschätzung des unteren Kantonsteils ging.

„Ich rede nicht zum Fenster hinaus.“ So hat es Alfred Sieber einmal gesagt. Und mit knappen, klaren und fundierten Voten hat er sich denn auch sehr viel Respekt verschafft.

Erna Weckerle wurde am 18. Januar 1982 als Vertreterin der CVP der Stadt Schaffhausen in Pflicht genommen. Sie war in insgesamt 82 Spezialkommissionen dabei; 7 davon präsidierte sie. Auch sie arbeitete in der Verfassungskommission mit. Von 1985 bis 1988 war sie Mitglied der Justizkommission, deren Vorsitz sie 1985 innehatte. In den Jahren 1989 bis 1996 amtete sie als Ersatzstimmzählerin, 1997 bis 2001 dann als Stimmzählerin. Sie war während all dieser Jahre die gute Seele des Büros. Am 10. November 2003 wurde sie in die Gesundheitskommission gewählt, deren Mitglied sie bis Ende dieses Jahres sein wird.

Erna Weckerle ist eine hoch politische Frau mit christlichem Fundament, die sich vor allem gesellschaftspolitischen Themenkreisen widmet. Bildung und Soziales sind ihr sehr wichtig. Gerechtigkeit und das Wohlergehen aller stehen für sie im Vordergrund.

Sie war viele Jahre Präsidentin der Arbeitsgemeinschaft Frau und Politik. Diese konnte unter ihrer Ägide das 75-jährige Bestehen feiern, unter anderem mit einem Buch über Schaffhauser Pionierinnen. Eine solche ist auch Erna Weckerle. Im Weiteren wirkte sie als Präsidentin der Pflegekinder-Aktion.

Erna Weckerle zieht sich hinter die Bühne zurück – natürlich nicht untätig. Sie hat noch einiges zu erledigen, beispielsweise für die Senioren-Uni Schaffhausen. Ich wünsche ihr dabei alles Gute.

Schlusswort von Kantonsratspräsidentin Jeanette Storrer

Vor knapp einem Jahr wurde ich von Ihnen zur Ratspräsidentin gewählt, und heute nun, an unserer 24. Ratssitzung in diesem Jahr, sitze ich zum letzten Mal hier vorn auf dem „Bock“ vor Ihnen. Wie es unserer Tradition entspricht, ergreife ich gern die Gelegenheit, einige abschliessende Worte an Sie zu richten.

Als Ratsvorsitzende hat man sich bekanntlich zurückzuhalten und sich auf die Leitung der Sitzungen zu konzentrieren. Wenn ich Ihnen allen im Folgenden dafür danke, dass Sie mir diese Arbeit im Grunde genommen leicht gemacht haben und dass Sie, auch wenn es einmal turbulent zu und her ging, doch schliesslich immer wieder mit dem Kopf bei der Sache waren – denken Sie beispielsweise ans Hundegesetz, wo wir zusammen den Rank rechtzeitig und zur Zufriedenheit fast aller letzten Endes doch noch gefunden haben –, so tue ich dies mitnichten pro forma aufgrund so genannter „political correctness“, sondern weil es wirklich zutrifft. Die Arbeit mit Ihnen hat mir Freude bereitet, sie hat mir Spass gemacht, herzlichen Dank für Ihre Kooperation. Und dank dessen, dass Sie es mir ermöglicht haben, ein Jahr lang Ihre Präsidentin zu sein, bin ich zudem mit vielen Institutionen und Behörden in Kontakt gekommen und habe unzählige interessante persönliche Begegnungen erleben dürfen. Beides wird mir in unvergesslicher Erinnerung bleiben.

Aber das ist nicht alles: Sie haben dieses Jahr „Historisches“ vorgespurt: sowohl mit Ihrem Ja zum Zusammenschluss von Hemmental und Schaffhausen und zum Zusammenschluss von Thayngen, Altdorf, Bibern, Hofen und Opfertshofen wie auch mit Ihrer Zustimmung zum Gesetz zur Förderung der Regional- und Standortentwicklung im Kanton Schaffhausen, welche aus einem ausserordentlich gut dotierten Generationenfonds für Kanton und Gemeinden finanziert wird. Sie haben in der Mehrheit ein Schulgesetz verabschiedet und sich alle dabei während vieler Stunden in den Dienst unserer künftigen Schulen und Bildungsinstitutionen gestellt und dabei sehr viel Ausdauer bewiesen. Sie haben ebenfalls mit Mehrheit einer Teilrevision des Steuergesetzes zugestimmt, das, nach der Entlastung der juristischen Personen im letzten Jahr, die Entlastung der natürlichen Personen in unserem Kanton zum Ziel hat. Sie haben neue Massnahmen zur kantonalen Energiepolitik für die Jahre 2008 bis 2017 zustimmend zur Kenntnis genommen und damit einer zukunftsweisenden Energiepolitik den Weg geebnet. Damit sind Sie mitverantwortlich dafür, dass wir im Kanton Schaffhausen sagen können: Wir haben unsere Aufgaben gemacht, wir sind gut aufgestellt. Das haben wir heute Morgen schon einmal gehört. Aber natürlich bereiten uns die internationale Finanzkrise und deren Auswirkungen, welche für die Schweiz und für Schaffhausen noch nicht wirklich absehbar sind, Sorgen, für uns persön-

lich, für unser berufliches Umfeld aber auch für uns als Mitverantwortliche für das Ergehen unserer Region. Und dennoch starten wir aus einer Position der Stärke, wenigstens soweit wir dies beeinflussen können, welche dazu führt, dass wir klug handeln und damit Vertrauen bewahren können – Vertrauen ist vielleicht derzeit etwas vom Wichtigsten, gerade auch im Verhältnis zwischen Bürger und Staat, Parlament und Regierung, Wirtschaft und Bevölkerung. Für Verunsicherung sorgt zudem auch die Nachricht der Nagra, welche den Südranden als Tiefenlager für schwach- bis mittelaktive atomare Abfälle prüfen will. Auch hier ist gezieltes Handeln gefragt. Gehört wird nur, wer mit vereinter Stimme spricht! Eine Kakophonie verschiedenster Interessen (für oder gegen künftigen Atomstrom, für oder gegen einzelne Gemeinden oder Standorte, für oder gegen die wirtschaftlichen Interessen und unsere grüne Region) wird schlicht nicht wahrgenommen werden und schmälert unser Gewicht beträchtlich.

Ich habe bei der Traktandierung der Geschäfte da und dort den leisen Druck der Regierung gespürt und diesem hie und da etwas Widerstand entgegengehalten, weil es mir ein Anliegen war, dass Sie in Ihren Fraktionen genügend Zeit zur Vorbereitung der betreffenden Geschäfte hatten. Geschäfte sollen nicht durchgepeitscht, sondern beraten werden. Das muss ab und zu auch einmal gesagt sein. Angesichts der Bilanz, die Sie in einem ausserordentlich ereignis- und dank der Wahlen an Vorstössen reichen Jahr dennoch aufweisen können, ist es jedoch nicht eigentlich an mir, mit Ihnen zufrieden zu sein – Anerkennung für die Bilanz 2008 des Kantonsrates, so, wie er heute zum letzten Mal tagt, haben Sie vor allem von Regierungsseite verdient, denn alle wichtigen Berichte und Vorlagen sind unter Dach und Fach. Und ich wünschte mir eigentlich, es wären heute an der Schlussitzung mehr als nur zwei Regierungsräte anwesend.

Zum Schluss wende ich mich noch an den engeren Kreis, der mich durch das Ratsjahr begleitet hat. Es bleibt mir nämlich, noch weiter Danke zu sagen, so dem ganzen Ratsbüro für die letzten drei Jahre, in denen ich im Büro mitwirken durfte, den beiden Stimmzählern, meinem Vorgänger und meinen beiden Vizepräsidenten für die gute und kollegiale Zusammenarbeit. Danken möchte ich auch den Fraktionspräsidenten für ihre Mithilfe. Dasselbe gilt selbstverständlich auch für die Mitglieder des Regierungsrates und den Staatsschreiber; die Wege zu ihnen allen waren für mich immer kurz und wir haben uns prima verstanden. Einen herzlichen Dank auch an Erna Frattini und Norbert Hauser sowie die weiteren Mitarbeitenden der Staatskanzlei für ihre zuverlässige Besorgung des Back und Front Office.

Ohne Erna Frattini, welche dieses Jahr ein rekordverdächtiges Arbeitspensum nicht nur für unsere Kernarbeit, sondern auch fürs Henkermöhli

und für die Parlamentarierkonferenz Bodensee und einiges mehr geleistet hat, wäre jedoch vieles nicht so glatt gelaufen. Liebe Erna, wenn ich dir noch eine Kleinigkeit überreiche, so ist das nur ein Symbol für die grosse Wertschätzung von uns allen.

Ihnen allen wünsche ich nun schöne Weihnachts- und Neujahrsfeiertage, dem neuen Kantonsrat, der Regierung, dem ganzen Kanton und dessen Bevölkerung alles Gute.

Der Rat verdankt die Würdigungen und die Schlussrede mit lang anhaltendem Applaus.

*

Schluss der Sitzung: 11.45 Uhr